

ORGANISATIONSSTATUT

für private Realschulen in der Steiermark

§ 1 Aufgabe der Realschule

Die private Realschule ist eine **Privatschule** mit eigenem Organisationsstatut gemäß § 14 Abs. 2 lit b des Privatschulgesetzes.

Die Realschule hat die Aufgabe, den Schüler/innen eine grundlegende Allgemeinbildung unter besonderer Berücksichtigung der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprechen, informationstechnische Grundbildung) zu vermitteln und sie darüber hinaus in besonderem Maß auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Die Orientierung an Ausbildungszweigen und Berufsbildern soll die selbständige Wahl weiterer Bildungsmöglichkeiten erleichtern, wobei vor allem die 5. und 6. Klasse zu einer praxisbezogenen Vertiefung der Berufsorientierung führen soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Realschule ist der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Der Schüler/die Schülerin soll die seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Berufsbereiche kennenlernen und nach Abschluss der Realschule in der Lage sein, sein Berufsziel zu bestimmen. Gleichzeitig ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben vor allem in der 5. und 6. Klasse, dass der gewünschte Berufsweg auch realisiert werden kann.

§ 2 Aufbau der Realschule

1. Die Realschule schließt an die 4. Stufe der Volksschule an und umfasst 6 Schulstufen.

2. Jeder Schulstufe hat in der Regel eine Klasse zu entsprechen. Jede Klasse wird als heterogene Stammklasse geführt. Um Schüler/innen den Abschluss der 6. Klasse zu ermöglichen, kann bei verminderter Schüler/innenzahl die 5. und 6. Klasse gemeinsam geführt werden.

3. Bis zum Beginn der Abschlussprüfung ist ein Betriebspraktikum von mindestens 6 Wochen verpflichtend vorgeschrieben.

§ 3 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in die Realschule setzt den erfolgreichen Abschluss der 4. Schulstufe der Volksschule voraus.

§ 4 Lehrer/innen

1. Der Unterricht in den Klassen der Realschule ist durch Fachlehrer/innen zu erteilen. Die Realschule hat in den Gegenständen Deutsch, Mathematik sowie Erste und Zweite Lebende Fremdsprache keine Leistungsgruppen. In diesen Gegenständen wird in der Regel das Zweilehrer/innensystem angewendet.

2. Als Lehrbefähigung für die Realschule gilt die Lehrbefähigung für Hauptschulen und Polytechnische Schulen; für die 4., 5. und 6. Klasse auch die Lehrbefähigung für Berufsschulen sowie für mittlere und höhere Schulen.

3. Für Gegenstände, für die eine gesetzliche Lehrbefähigung nicht vorgesehen ist, sind als Lehrer/innen Personen mit einschlägiger Qualifikation und entsprechender Berufserfahrung zu verwenden.

§ 5 Klassenschülerzahl

Die Klassenschülerzahl an der Realschule soll 30 nicht über- und 18 nicht unterschreiten. Die Höchstzahl von 36 Schüler/innen pro Klasse darf nicht überschritten werden.

§ 6 Lehrplan

Die Lehrplan der Realschule sieht folgende Grundsätze vor:

- o Flexible Leistungsdifferenzierung in Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache (keine Leistungsgruppen)
- o Zweite Lebende Fremdsprache ab der 4. Klasse
- o Berufsorientierung integriert ab der 1. Klasse
- o Kommunikations- und informationstechnische Grundbildung integriert ab der 1. Klasse
- o Interessensdifferenzierung in der 4. Klasse
- o Schülerorientierte Lernformen (Offenes Lernen, Projektunterricht, handlungsorientierte und berufsbezogene Lernformen)

Die Stundentafel und die entsprechenden Lehrplanbestimmungen sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Für den Religionsunterricht an der Realschule gelten die von der jeweiligen gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft für die Hauptschule, die Polytechnische Schule bzw. die berufsbildenden mittleren Schulen erlassenen und vom BMUK bekanntgemachten Lehrpläne.

§ 7 Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

1. Die geltende Schulveranstaltungenverordnung ist sinngemäß anzuwenden.
2. Ferner können schulbezogene Veranstaltungen durchgeführt werden, auf die § 13a des Schulunterrichtsgesetzes sinngemäß anzuwenden ist.

§ 8 Schulordnung

Für die Schulordnung sind die für allgemeinbildende Pflichtschulen geltenden Vorschriften sinngemäß anzuwenden.

§ 9 Leistungsbeurteilung

Für die Leistungsbeurteilungen sind die für allgemeinbildende Pflichtschulen geltenden Vorschriften sinngemäß anzuwenden.

§ 10 Eintritte und Übertritte

1. Beim Eintritt in die 2., 3. und 4. Klasse gelten sinngemäß die Bestimmungen für die Aufnahme in eine entsprechende Hauptschulklasse.
2. Beim Eintritt in die **5. oder 6. Klasse** gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 29 des Schulunterrichtsgesetzes..
3. Der erfolgreiche Abschluss der 1. bis 4. Klasse der Realschule gilt gleichzeitig als Abschluss der jeweiligen Klasse der Hauptschule. Für Schüler/innen, die nach der 4. Klasse der Realschule ausscheiden gilt der § 28 Abs. 3 mit der erweiternden Maßgabe, dass die Pflichtgegenstände Zweite lebende Fremdsprache und Berufsorientierung außer Betracht bleiben.
4. Für den Übertritt von Schüler/innen der Realschule nach der 1. bis 4. Klasse in allgemeinbildende höhere Schulen ist § 40 Abs. 2 und 3 des Schulorganisationsgesetzes sinngemäß anzuwenden, wobei Pflichtgegenstände, die an der Hauptschule nicht unterrichtet werden, außer Betracht bleiben. Der erfolgreiche Abschluss der 5. Klasse der Realschule gilt gleichzeitig als Berechtigung zum Übertritt in BHS analog zur Polytechnischen Schule gemäß SchOG § 68 Abs.1 Z.2. Für alle sonstigen Übertritte aus der Realschule gilt § 29 SchUG sinngemäß.
5. Bei der sinngemäßen Anwendung des § 29 SchUG (Punkt 2,3 und 5) ist die Realschule hinsichtlich ihrer Bildungshöhe als eine Form der Sekundarschule anzusehen.

§ 11 Abschlussprüfung

Die Ausbildung an der Realschule wird durch die mehrteilige Abschlussprüfung beendet. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist vom Schüler/von der Schülerin eine Projektarbeit zu leisten.

Die näheren Bestimmungen über die Abschlussprüfung sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

§ 12 Zeugnisse

1. Die Schüler/innen erhalten am Ende jeder Klasse ein Jahreszeugnis, nach Ablegung der Abschlussprüfung ein Abschlussprüfungszeugnis.
2. Bei erfolgreichem Abschluss der vierten Klasse ist in das Jahreszeugnis folgender Vermerk aufzunehmen: „Dieses Jahreszeugnis gilt gleichzeitig als Abschlusszeugnis der Hauptschule“.
3. Die Zeugnisse weisen die Schulbezeichnung "Realschule" unter Beifügung des Schulerhalters auf.
4. Bei vorzeitigem Austritt (d.i. nach der 1. bis 3. Klasse) ist im Jahreszeugnis auf Verlangen eine Einstufung in Leistungsgruppen in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Erste Lebende Fremdsprache vorzunehmen. Bei vorzeitigem Austritt nach der 4. Klasse gelten die Erlässe des BMUK und des Landesschulrates bezüglich Abgängern von Hauptschulen ohne Leistungsdifferenzierung sinngemäß.

§ 13 Unterrichtszeit

1. Der Unterricht ist an 5 oder 6 Tagen pro Woche zu erteilen.
2. Wenn die Realschule in engem organisatorischen Zusammenhang mit einer allgemeinbildenden Pflichtschule geführt wird und an dieser alle oder einzelne Unterrichtsstunden mit 45 Minuten festgesetzt werden, gilt die betreffende Regelung auch für die Realschule.
3. Im Übrigen sind die Bestimmungen des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes sinngemäß anzuwenden.

§ 14 Ausstattung der Schule

Die räumliche Ausstattung sowie die Einrichtung und die Lehrmittel haben die Durchführung des Lehrplanes der Realschule zu ermöglichen und den Unterrichtserfolg zu garantieren.

§ 15 Eignung zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

1. Die Realschule gilt, wenn ihr das Öffentlichkeitsrecht verliehen wird, als eine zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht geeignete Schule im Sinne des § 5 Abs. 3 des Schulpflichtgesetzes 1985, BGBl.Nr. 76 in der geltenden Fassung.
2. In diesem Fall ist auf den Zeugnissen der Schüler/innen, die im 9. Jahr ihrer allgemeinen Schulpflicht eine Klasse der Realschule besuchten, der Vermerk anzubringen: "Er/Sie hat die allgemeine Schulpflicht gemäß § 3 des Schulpflichtgesetzes 1985 mit Ende des Schuljahres .../... beendet“.

§ 16 Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/innen

In die Realschule können Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden; für den Unterricht sind die schulgesetzlichen Bestimmungen analog zur Hauptschule anzuwenden.

§ 17 Kooperation mit der Polytechnischen Schule

An Schulstandorten, an denen eine Realschule und eine Polytechnische Schule geführt werden, sollen mögliche Kooperationen auf dem Sektor der fachpraktischen Bereiche angestrebt werden.

§ 18 Schulpartnerschaft

An der Realschule ist unter sinngemäßer Anwendung des § 63a des Schulunterrichtsgesetzes ein Schulforum einzurichten, der der Schulleiter/die Schulleiterin sowie die Klassenvorstände und die Klassenelternvertreter aller Klassen (einschließlich der 5. und 6. Klassen) angehören. Im Sinn des § 63a Abs. 14 SchUG sind zu den Sitzungen zusätzlich auch die Klassensprecher/innen der 5. und 6. Klassen mit beratender Stimme einzuladen.

§ 19 Schlussbestimmungen

Soweit das vorliegende Organisationsstatut einschließlich der Anlagen keine besonderen Bestimmungen für die Realschule enthält, sind die für die allgemeinbildenden Pflichtschulen geltenden schulrechtlichen Bestimmungen sinngemäß anzuwenden, wobei für die 9. Schulstufe geltende Bestimmungen auch für die 6.Klasse der Realschule gelten.

Abschlussprüfungsordnung

Form der Abschlussprüfung

§ 1 Die Abschlussprüfung besteht aus einer verpflichtenden Projektarbeit und aus der Hauptprüfung.

Grundsätze für die Projektarbeit

§ 2 Im Rahmen der Projektarbeit soll sich der/die Prüfungskandidat/in mit einem selbst gewählten Aufgabenbereich unter berufskundlichem Aspekt praktisch und theoretisch auseinandersetzen (**Teamprojektarbeiten sind möglich**).

Anmeldung zur Projektarbeit

§ 3 Der/die Prüfungskandidat/in hat sich bis **Dezember des laufenden Schuljahres** schriftlich zur Projektarbeit bei einem/einer von ihm gewählten Betreuungslehrer/in anzumelden. Die Anmeldung hat das gewählte Thema der Projektarbeit zu enthalten.

Thema der Projektarbeit

§ 4 (1) Die Themen der Projektarbeit können allen Gegenständen **der Stundentafel der 9. und 10. Schulstufe** des Lehrplanes entnommen werden. Themengleichheit zwischen mehreren Projektarbeiten und Themenüberschneidungen sind nicht zulässig. Erforderlichenfalls ist durch Diskussion zwischen Prüfungskandidat/innen und Betreuungslehrer/innen ein Einvernehmen anzustreben.

(2) Die endgültige Entscheidung über die Themen der Projektarbeiten erfolgt durch die Klassenkonferenz spätestens bis **Ende Jänner des laufenden Schuljahres**.

Betreuung der Projektarbeit

§ 5 Grundsätzlich hat jeder Prüfungskandidat das Recht, den/die Betreuungslehrer/die für die Projektarbeit in Abstimmung mit der Klassenkonferenz zu wählen.

Umfang und Ablauf der Projektarbeit

§ 6 (1) Der Umfang der Projektarbeit beträgt mindestens 20 Stunden.

(2) Die Projektarbeit besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Sie ist vom/von der Prüfungskandidat/in **allein oder innerhalb eines Teams** unter Begleitung durch den/die Betreuungslehrer/in durchzuführen. Eine Aufgabe der Projektarbeit umfasst die Gesamtanalyse des Projektes oder Teilanalysen mehrerer Projektteile. Der Ablauf der Arbeitsschritte und der Vorgangsweisen wird in Form einer schriftlichen Dokumentation (unter Einbeziehung der **Informationstechnologie** für mindestens einen Projektteil) zusammengefasst. Der/die Prüfungskandidat/in kann sämtliche notwendigen Unterlagen unter Angabe der Quellen verwenden und auswerten. Handwerkliche Arbeiten müssen vorgelegt, Versuchsreihen und Analysen dokumentiert werden.

Abgabe und Beurteilung der Projektarbeit

§ 7 (1) Die Projektarbeit ist vom/von der Prüfungskandidat/in(**Prüfungsteam**) spätestens zu Beginn der 10. Woche des 2.Semesters beim/bei der Betreuungslehrer/in abzugeben.

(2) Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt durch den/die Betreuungslehrer/in im Einvernehmen mit einer vom/von der Schulleiter/in bestimmten zweiten Lehrperson, der nach Möglichkeit für den betreffenden Gegenstand lehrbefähigt sein soll. Wird über die Beurteilung der Projektarbeit kein Einvernehmen erzielt, entscheidet der/die Schulleiter/in.

(3) Bei der Beurteilung sind folgende Fähigkeiten des/der Prüfungskandidat/in einzubeziehen:

Erkennen von Zusammenhängen

Entwicklung möglichst ökonomischer Arbeitsabläufe

Entwicklung eines Planungs- und Zeitrasters

Selbstständige Organisation

Umgang mit Quellen

Erkennen von Vernetzungen in wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bereichen

(4) Die Beurteilung der Projektarbeit ist dem/der Prüfungskandidat/in bis Ende der 13. Woche des 2. Semesters bekannt zu geben.

(5) Erfolgt die Beurteilung der Projektarbeit mit „Nicht genügend“, ist sie - gegebenenfalls mit entsprechend geänderter oder neuer Aufgabenstellung - zu wiederholen. Der/die Prüfungskandidat/in darf zur Klausurprüfung im Haupttermin, zur mündlichen Prüfung jedoch erst nach erfolgreicher Wiederholung der Projektarbeit, frühestens im ersten Nebentermin antreten.

Umfang der Hauptprüfung

§ 8 (1) Die Hauptprüfung besteht aus einer schriftlichen Klausurprüfung und einer mündlichen Prüfung.

(2) Die schriftliche Klausurprüfung umfasst

1. eine schriftliche Klausurarbeit im Prüfungsgebiet Deutsch

2. eine schriftliche Klausurarbeit im Prüfungsgebiet Mathematik

3. eine schriftliche Klausurarbeit im Prüfungsgebiet Englisch

4. eine schriftliche Klausurarbeit im Prüfungsgebiet Informationstechnologie

(3) Die mündliche Prüfung besteht aus

1. einer mündlichen Teilprüfung aus einem allgemein bildenden Gegenstand

2. aus einer mündlichen Teilprüfung aus dem Alternativbereich

3. aus einer mündlichen Teilprüfung aus dem Bereich der Projektarbeit

(4) Im Rahmen der mündlichen Prüfung sind bis zu zwei mündliche Teilprüfungen zusätzlich abzulegen, wenn für höchstens zwei schriftliche Klausurarbeiten die Teilbeurteilung mit „Nicht genügend“ festgesetzt wurde und diese nicht ohnehin Prüfungsteile der mündlichen Prüfung sind.

(5) Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch eine allfällige Jahresprüfung abzulegen.

Anmeldung zur Hauptprüfung

§ 9 (1) Der Prüfungskandidat hat sich für die Hauptprüfung im **Dezember des laufenden Schuljahres** schriftlich (**zusammen mit der Projektarbeit und der Sprachwahl – Klausur**) beim/bei der Schulleiter/in anzumelden.

(2) Die Anmeldung hat die gewählten Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung zu enthalten.

Umfang und Inhalt der Prüfungsgebiete

§ 10 Ein Prüfungsgebiet umfasst den gesamten Lehrstoff des betreffenden gleichnamigen Unterrichtsgegenstandes auf allen Schulstufen, in denen dieser unterrichtet wurde. Im Falle der Jahresprüfung umfasst das Prüfungsgebiet jedoch nur den für die letzte Schulstufe vorgesehenen Lehrstoff des betreffenden Pflichtgegenstandes.

Jahresprüfung

§ 11 (1) Eine allfällige Jahresprüfung über einen Pflichtgegenstand ist im Rahmen der Klausurprüfung abzulegen:

1. als schriftliche Klausurarbeit, wenn im Lehrplan der letzten Schulstufe, des betreffenden Pflichtgegenstandes, zumindest eine Schularbeit verpflichtend vorgesehen ist oder im Fall der Zulässigkeit tatsächlich durchgeführt worden ist oder
2. als graphische oder als praktische oder als graphische und praktische Klausurarbeit, wenn im Lehrplan der letzten Schulstufe des betreffenden Pflichtgegenstandes der Nachweis eines bestimmten Könnens zu erbringen ist, ohne dass dieser Nachweis ausschließlich in mündlicher oder in schriftlicher Form erbracht werden kann.

(2) Die Jahresprüfung ist darüber hinaus im Rahmen der mündlichen Prüfung als mündliche Teilprüfung abzulegen; dies gilt nicht für ausschließlich praktische Gegenstände.

(3) Eine im Rahmen der Jahresprüfung abzulegende Klausurarbeit entfällt in den Gegenständen, die durch die Klausurprüfung erfasst sind (Deutsch, Mathematik, Englisch, Informationstechnologien).

(4) Eine im Rahmen der Jahresprüfung abzulegende mündliche Teilprüfung entfällt, wenn sie durch die mündliche Prüfung erfasst ist.

Wahl von Prüfungsgebieten

§ 12 Die Wahl von Prüfungsgebieten durch den/die Prüfungskandidat/in ist nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in die betreffenden Unterrichtsgegenstände, zumindest in der letzten Schulstufe, in der sie vorgesehen sind, besucht hat. Im Pflichtgegenstand Religion und in Freigegegenständen ist eine Externistenprüfung in jenen Schulstufen nachzuweisen, in denen diese Unterrichtsgegenstände nicht besucht wurden.

Prüfungskommission

§ 13 (1) Vorsitzende/r der Prüfungskommission ist der/die nach der Geschäftsverteilung des Amtes des Landesschulrates für Steiermark zuständige Landes-
schulinspektor/in. Wenn seine Inanspruchnahme durch den Prüfungsvorsitz ein mit seinen sonstigen Dienstobliegenheiten nicht vereinbartes Ausmaß erreicht oder er

aus sonstigen zwingenden Gründen verhindert ist, hat der Landesschulrat einen/eine Bezirksschulinspektor/in oder einen sonstigen Fachmann/Fachfrau mit dem Vorsitz zu betrauen. Im Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des/der Vorsitzenden vertritt ihn der/die Schulleiter/in.

(2) Mitglieder der Prüfungskommission sind der/die Schulleiter/in, der Klassenvorstand sowie jene Lehrer/innen, die einen Unterrichtsgegenstand in der betreffenden Klasse zuletzt unterrichtet haben, der zu einem Prüfungsgebiet des/der betreffenden Prüfungskandidat/in gehört. Ferner gehört der Prüfungskommission ein vom Landesschulrat über Vorschlag der Wirtschaftskammer bestelltes weiteres Mitglied an; für den Fall der Verhinderung ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

(3) Wenn ein Mitglied der Prüfungskommission aus dem Kreis der Lehrer/innen verhindert ist hat der/die Schulleiter/in einen/eine Vertreter/in zu bestellen.

(4) Für einen Beschluss der Prüfungskommission ist die Anwesenheit des Vorsitzenden und von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder sowie die unbedingte Mehrheit der von den Mitgliedern abgegebenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Der Vorsitzende entscheidet im Falle der Stimmengleichheit, stimmt jedoch selbst nicht mit.

Prüfungstermine und Zulassung zur Hauptprüfung

§ 14 (1) Für die Hauptprüfung bestehen ein Haupttermin und zwei Nebentermine.

(2) Im Haupttermin beginnen die schriftlichen Klausurprüfungen in der 6. Kalenderwoche vor Ende des Unterrichtsjahres; die mündliche Prüfung findet in der vorletzten Kalenderwoche des Unterrichtsjahres statt.

(3) Die Nebentermine für die Hauptprüfung werden vom Landesschulrat über Antrag des/der Schulleiter/in bestimmt. Hierbei hat im ersten Nebentermin die Hauptprüfung innerhalb von 6 Wochen ab dem Beginn des nächsten Schuljahres, im zweiten Nebentermin innerhalb von 6 Wochen ab dem 1. Montag im Februar stattzufinden. Zwischen dem Ende der Klausurprüfung und dem Anfang der mündlichen Prüfung haben mindestens zwei Wochen zu liegen.

(4) Zur Ablegung der Hauptprüfung sind im Haupttermin alle Prüfungskandidat/innen berechtigt, die die 6. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben, oder die in höchstens einem Pflichtgegenstand mit „Nicht genügend“ beurteilt worden sind. Im letztgenannten Fall hat der/die Prüfungskandidat/in im Rahmen der Hauptprüfung eine Jahresprüfung abzulegen.

(5) Die Ablegung der Hauptprüfung im ersten Nebentermin statt im Haupttermin ist vom/von der Schulleiter/in auf Ansuchen des Prüfungskandidaten aus wichtigen Gründen zu bewilligen. Zur Ablegung der Hauptprüfung im ersten Nebentermin sind ferner jene Prüfungskandidat/innen berechtigt, welche die Wiederholungsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Aufgabenstellungen der Hauptprüfung

§ 15 (1) Die Aufgabenstellungen haben unter Berücksichtigung berufsbezogener Aspekte einen eindeutigen Arbeitsauftrag zu enthalten. Sie dürfen im Unterricht nicht so weit vorbereitet worden sein, dass ihre Bearbeitung keine selbständige Leistung erfordert; hingegen müssen die Arbeitsformen im Unterricht ausreichend geübt worden sein. Die Verwendung praxisüblicher Hilfsmittel ist vorzusehen.

(2) Die Aufgabenstellungen der einzelnen Klausurarbeiten sind jedem/jeder Prüfungskandidat/in schriftlich vorzulegen. Bei der Klausurarbeit im

Prüfungsgebiet Deutsch sind den Prüfungskandidat/innen drei Aufgabenstellungen aus verschiedenen Themenbereichen zur Wahl vorzulegen.

(3) Bei der mündlichen Prüfung sind dem/der Prüfungskandidat/in in jedem Prüfungsgebiet zwei voneinander unabhängige Aufgabenstellungen, die in Teilaufgaben gegliedert sein können, schriftlich zur Wahl vorzulegen. Der/Die Prüfungskandidat/in hat seine Wahl spätestens zu Beginn der mündlichen Teilprüfung bekannt zu geben.

Durchführung der Hauptprüfung

§ 16 (1) Der/die Schulleiter/in hat die für die ordnungsgemäße Durchführung der Klausurprüfung und der mündlichen Prüfung notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

(2) Klausurarbeiten dürfen nicht vor 7.00 Uhr beginnen.

(3) Zwischen den Klausurarbeiten ist mindestens ein prüfungsfreier Tag vorzusehen.

(4) Die Prüfungskandidat/innen sind vor Beginn der ersten Klausurarbeit auf die Folgen der Verwendung unerlaubter Hilfen und Hilfsmittel ausdrücklich hinzuweisen.

(5) Die Gesamtarbeitszeit hat für jede Klausurarbeit zwei Stunden zu betragen.

(6) Vorgetäuschte Leistungen (z.B. wegen Gebrauches unerlaubter Hilfsmittel oder Hilfen) sind nicht zu beurteilen; in diesem Fall ist die Klausurarbeit im nächstfolgenden Prüfungstermin mit neuer Aufgabenstellung zu wiederholen. Der/die Prüfungskandidat/in darf zwar in jenem Termin, in dem er die Klausurprüfung begonnen hat, diese fortsetzen, zur mündlichen Prüfung darf er jedoch erst im nächstfolgenden Prüfungstermin nach dem Wiederholen der nicht beurteilten Klausurarbeit antreten. Die beurteilten Klausurarbeiten behalten hierbei ihre Gültigkeit.

(7) In der Zeit zwischen der Klausurprüfung und der mündlichen Prüfung im Haupttermin ist der Unterricht in Form von Arbeitsgruppen weiterzuführen, an denen die Prüfungskandidat/innen teilnehmen können und in denen sich Lehrer/innen und Prüfungskandidat/innen mit Problemen und Stoffgebieten der jeweiligen Prüfungsgebiete beschäftigen.

(8) Zur Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen hat jeder/jede Prüfungskandidat/in drei Unterrichtstage schulfrei.

(9) Die mündlichen Teilprüfungen dürfen nicht vor 7.30 Uhr beginnen und haben spätestens um 20.00 Uhr zu enden.

(10) Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung der mündlichen Prüfung.

(11) Die Reihenfolge der mündlichen Teilprüfungen ist vom/von der Schulleiter/in im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden festzulegen.

(12) Zur Vorbereitung auf jede mündliche Teilprüfung ist jedem/jeder Prüfungskandidat/in eine angemessene Frist, mindestens jedoch 15 Minuten, einzuräumen. Zur selben Zeit darf nur ein/eine Prüfungskandidat/in geprüft werden, doch kann eine mündliche Teilprüfung während der Vorbereitungszeit anderer Prüfungskandidat/innen stattfinden.

(13) Für jede einzelne mündliche Teilprüfung ist nicht mehr Zeit zu verwenden, als für die Gewinnung einer sicheren Beurteilung erforderlich ist, höchstens jedoch 15 Minuten pro Kandidat.

(14) Bedient sich ein/eine Prüfungskandidat/in bei der Lösung einer Aufgabe unerlaubter Hilfsmittel oder Hilfen, ist die Aufgabe nicht zu beurteilen und eine andere Aufgabe zu stellen.

(15) Der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat einen/eine Schriftführer/in mit der Anfertigung eines Prüfungsprotokolls zu betrauen.

Grundsätze für die Leistungsbeurteilung

§ 17 (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die vom/von der Prüfungskandidat/in bei der Lösung der Aufgaben erwiesene Kenntnis des Prüfungsgebietes, die hiebei gezeigte Einsicht in die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Sachgebieten, die Eigenständigkeit im Denken und in der Anwendung des Lehrstoffes, die Erreichung des allgemeinen Bildungszieles der Realschule sowie der Bildungs- und Lehraufgabe und der Lernziele des betreffenden Prüfungsgebietes. Im Übrigen finden die Bestimmungen des § 11 Abs.2, 5 bis 7, 9 und 10 1.Satz, § 14, § 15 Abs.1 lit.a, 2 bis 4 und § 16 der Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl.Nr. 371/1974, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung. Dies gilt sowohl für die Beurteilung der einzelnen Teilprüfungen (Projektarbeit, Klausurarbeiten, mündliche Teilprüfungen) als auch für die Beurteilung des jeweiligen gesamten Prüfungsgebietes, wobei die Note dem Gesamtbild der Leistungen zur entsprechen hat.

(2) Bei der Beurteilung eines aus der Klausurarbeit und einer mündlichen Teilprüfung bestehenden Prüfungsgebietes ist eine bessere Beurteilung als „Nicht genügend“ auch bei einer auf „Nicht genügend“ lautenden Teilbeurteilung festzusetzen, wenn dies dem Gesamtbild der Leistungen im Prüfungsgebiet entspricht.

(3) Prüfungskandidat/innen, die aus gesundheitlichen Gründen eine Leistung nicht erbringen können, sind unter Bedachtnahme auf diese Beeinträchtigung zu beurteilen, soweit die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes grundsätzlich erreicht wird. Erforderlichenfalls hat der Vorsitzende der Prüfungskommission eine auf die Behinderung bedacht nehmende Prüfungsform festzulegen.

(4) Die Teilbeurteilungen, die Beurteilungen in den einzelnen Prüfungsgebieten und die Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung hat die zuständige Prüfungskommission in nichtöffentlicher Sitzung vorzunehmen

(5) Ist der/die Vorsitzende der Prüfungskommission der Meinung, dass ein Beschluss der Prüfungskommission gegen Rechtsvorschriften verstößt, hat der diesen Beschluss auszusetzen und die Weisung des Landesschulrates einzuholen.

(6) Die Teilbeurteilungen, die Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Prüfungsgebieten, die Gesamtbeurteilung sowie die Begründung einer negativen Beurteilung für ein Prüfungsgebiet sind in das Abschlussprüfungsprotokoll aufzunehmen. Das Abschlussprüfungsprotokoll ist nach Möglichkeit vom Klassenvorstand zu führen.

Beurteilung der Klausurprüfung

§ 18 (1) Die Prüfer/innen haben die schriftlichen Klausurarbeiten unverzüglich zu überprüfen, Fehler deutlich zu kennzeichnen und jede Arbeit mit einem begründeten Beurteilungsantrag zu versehen. Anschließend sind die Arbeiten dem/der Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern der Prüfungskommission zugänglich zu machen.

(2) Für die Prüfungsgebiete der Klausurprüfung sind die Teilbeurteilungen aufgrund von Beurteilungsanträgen der Prüfer/innen in vom/von der Vorsitzenden einuberufenden Sitzungen festzusetzen.

(3) Sofern eine Teilbeurteilung der Klausurprüfung mit „Nicht genügend“ festgesetzt wird, ist diese Entscheidung dem/der Prüfungskandidat/in spätestens zwei Wochen vor Beginn seiner mündlichen Prüfung nachweislich bekannt zu geben.

(4) Erfolgt die Teilbeurteilung von mehr als zwei Klausurarbeiten der Abschlussprüfung mit „Nicht genügend“, dann gelten diese Teilbeurteilungen als Beurteilung der betreffenden Prüfungsgebiete. Die Gesamtbeurteilung ist mit „nicht bestanden“ festzusetzen.

Beurteilung der mündlichen Prüfung und Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung

§ 19 (1) Die Beurteilung der einzelnen Teilprüfungen der mündlichen Prüfung hat am Ende jedes Prüfungstages (Prüfungshalbtages) für jene Prüfungskandidat/innen stattzufinden, die am jeweiligen Prüfungstag (Prüfungshalbtage) die Abschlussprüfung beendet haben.

(2) Die Beurteilung der von den Prüfungskandidat/innen in den Teilprüfungen nach Abs.1 erbrachten Leistungen hat aufgrund des vom Prüfer des jeweiligen Prüfungsgebietes zu stellenden und zu begründenden Beurteilungsantrages zu erfolgen.

(3) Die Prüfungskommission hat auch dann die Beurteilung der vom Prüfungskandidaten abgelegten Teilprüfungen zu beschließen, wenn dieser die Abschlussprüfung nicht abgeschlossen hat.

(4) Aufgrund der Beurteilung der Teilprüfungen der Klausurprüfung und der mündlichen Prüfung hat die Prüfungskommission sodann die Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Prüfungsgebieten festzusetzen.

(5) Aufgrund der festgesetzten Beurteilungen der Leistungen in den Prüfungsgebieten hat die Prüfungskommission die Gesamtbeurteilung der Leistungen des Prüfungskandidaten für die Abschlussprüfung festzusetzen.

(6) Die Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung hat zu lauten:

1. "mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden", wenn mindestens die Hälfte der Prüfungsgebiete

mit "Sehr gut" und die übrigen Prüfungsgebiete mit „Gut“ beurteilt werden; Beurteilungen mit "Befriedigend" indem diese Feststellung nicht, wenn dafür gleich viele Beurteilungen mit „Sehr gut“ über die Hälfte der Prüfungsgebiete hinaus vorliegen;

2. "mit gutem Erfolg bestanden", wenn keines der Prüfungsgebiete schlechter als mit „Befriedigend“ beurteilt wird, und im übrigen mindestens gleich viele Prüfungsgebiete mit "Sehr gut“ wie mit „Befriedigend“ beurteilt werden;

3. "bestanden", wenn kein Prüfungsgebiet mit „Nicht genügend“ beurteilt wird und die

Voraussetzungen nach Ziffer 1 und Ziffer 2 nicht gegeben sind;

4. "nicht bestanden", wenn die Leistungen in einem oder in mehreren Prüfungsgebieten mit "Nicht genügend" beurteilt werden.

Wiederholung der Prüfung

§ 20 (1) Wenn ein/eine Prüfungskandidat/in die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, ist er/die von der Prüfungskommission zu einem der folgenden drei Prüfungstermine zuzulassen.

(2) Wenn die Beurteilung in einem oder mehreren Prüfungsgebieten der Abschlussprüfung, jedoch nicht in sämtlichen Prüfungsgebieten auf „Nicht genügend“ lautet, ist der/die Prüfungskandidat/in zur Wiederholung der Prüfung in diesem Prüfungsgebiet (in diesen Prüfungsgebieten) zum nächstfolgenden Prüfungstermin zuzulassen.

(3) Wenn die Beurteilung in sämtlichen Prüfungsgebieten der Abschlussprüfung auf „Nicht genügend“ lautet, ist der/die Prüfungskandidat/in zur Wiederholung der ganzen Prüfung zum drittfolgenden Termin zuzulassen.

(4) Wenn die Beurteilung von mehr als zwei Klausurarbeiten der Hauptprüfung auf „Nicht genügend“ lautet, und - ohne Durchführung der mündlichen Prüfung - die Gesamtbeurteilung gemäß § 18 Abs. 4 mit „nicht bestanden“ festgesetzt wurde, ist der/die Prüfungskandidat/in zur Wiederholung der Prüfung zum nächstfolgenden Prüfungstermin zuzulassen.

(5) Die Wiederholung der Prüfung ist in der gleichen Art wie die ursprüngliche Prüfung im betreffenden Prüfungsgebiet durchzuführen. Positiv beurteilte Teilprüfungen sind nicht zu wiederholen.

(6) Bei den Beurteilungen der Wiederholung sind vorangegangene negative Teilbeurteilungen aus den Prüfungsgebieten der Abschlussprüfung nicht zu berücksichtigen.

(7) Die Wiederholung der Prüfung ist an der Schule abzulegen, an der die Prüfung begonnen wurde.

(8) Den Prüfungskandidat/innen ist der Termin der ersten Wiederholung der Prüfung spätestens 3 Wochen vorher nachweislich schriftlich mitzuteilen. Termine für weitere Wiederholungen der Prüfung sind nach Antrag des/der Prüfungskandidat/in festzusetzen und diesem spätestens 3 Wochen vorher nachweislich mitzuteilen.

(9) Eine letzte Wiederholung kann auf Ansuchen des/der Prüfungskandidat/in innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach dem Abschluss der Prüfung vom Landesschulrat bewilligt werden. In diesen Fällen hat der/die Prüfungskandidat/in ein begründetes Ansuchen an den Landesschulrat beim/bei der Schulleiter/in einzubringen. Die Bewilligung darf nur aufgrund eines Gutachtens der Prüfungskommission bei Vorliegen wichtiger Gründe oder im Hinblick auf die bisher günstigen Leistungen des/der Prüfungskandidat/in während seines Schulbesuchs erteilt werden. Als wichtige Gründe gelten nur unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse.

Verhinderung und Rücktritt des Prüfungskandidaten

§ 21 (1) *Prüfungskandidat/innen, die an der Ablegung einer Klausurarbeit oder einer mündlichen Teilprüfung verhindert sind, sind berechtigt, die Prüfung nach Möglichkeit im selben Prüfungstermin abzulegen.*

(2) Der Antritt zur mündlichen Prüfung ist nur nach Nachholung aller versäumten Klausurarbeiten zulässig. Die beurteilten Teilprüfungen behalten ihre Gültigkeit.

(3) Wenn ein/eine Prüfungskandidat/in von einer Klausurarbeit oder einer mündlichen Teilprüfung zurücktritt, ist die Nachholung der betreffenden Klausurarbeit oder mündlichen Teilprüfung erst im nächstfolgenden Prüfungstermin

zulässig. Abs. 2 ist anzuwenden. Nach Entgegennahme der Aufgabenstellungen ist ein Rücktritt nicht mehr zulässig; die betreffende Teilprüfung ist zu beurteilen.

(4) Die Bestimmungen über Verhinderung und Rücktritt des/der Prüfungskandidat/in gelten auch bei der Wiederholung der Abschlussprüfung.

Abschlussprüfungszeugnis

§ 22 (1) Die Gesamtbeurteilung der Leistungen des/der Prüfungskandidat/in ist in einem Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Das Zeugnis hat insbesondere zu enthalten:

1. die Bezeichnung und den Standort der Schule;
2. die Personalien des Prüfungskandidaten;
3. Thema und Beurteilung der Projektarbeit;
4. die Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Prüfungsgebieten der Hauptprüfung sowie die Gesamtbeurteilung der Leistungen gemäß § 19;
5. Angaben über das Betriebspraktikum;
6. bei erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung die Bestätigung, dass der/die Prüfungskandidat/in einen „qualifizierenden Abschluss“ erreicht hat;
7. die Entscheidung über Termin und Zulässigkeit einer Wiederholung, wenn die Prüfung nicht bestanden wird (§ 20);
8. Ort und Datum der Ausstellung, Unterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskommission, des/der Schulleiter/in und des Klassenvorstandes, Rundsiegel der Schule.

(3) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Jahresprüfung erfolgreich abgelegt, so ist auf sein Verlangen ein neues Jahreszeugnis auszustellen.

LEHRPLAN

1. Allgemeines Bildungsziel

Die Realschule hat die Aufgabe, den Schüler/innen eine grundlegende Allgemeinbildung unter besonderer Berücksichtigung der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprechen, informationstechnische Grundbildung) zu vermitteln und sie darüber hinaus in besonderem Maß auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Die Orientierung an alternativen Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsbildern soll die selbstständige Wahl weiterer Bildungsmöglichkeiten erleichtern, wobei vor allem die 5. und 6. Klasse zu einer praxisbezogenen Vertiefung der Berufsorientierung bzw. der Berufsgrundbildung führen soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Realschule ist der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Der/die Schüler/in soll die seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Berufsfelder kennen lernen und nach Abschluss der Realschule in der Lage sein, sein Berufsziel zu bestimmen. Gleichzeitig ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben vor allem in der 5. und 6. Klasse, dass der Berufswunsch auch realisiert werden kann.

Die Realschule vermittelt eine umfassende ganzheitliche Bildung der Schülerpersönlichkeit in kognitiver, sozialer, emotionaler und praktischer Hinsicht in ständigem Kontakt zum gesellschaftlichen Umfeld und zur Wirtschaft.

Berufsorientierung und Berufswahlmotivation sollen so früh wie möglich einsetzen.

In der Realschule soll der/die Schüler/in die Fähigkeit erlangen, eine selbstständige und zukunftsorientierte Berufs- und Ausbildungswahl treffen zu können.

2. Schwerpunkte in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit

- integrierte Berufsorientierung ab der 1. Klasse (berufsbezogene Projekte, Werkstoffgewöhnung, u.a.)
- ständige Kontakte mit der Arbeits- und Berufswelt
- praktisches Erkunden von Berufsfeldern (z.B. Interessensdifferenzierung in der 4. Klasse, berufsbezogene Projekte)

- vielfältige Impulse zu eigenverantwortlichem Handeln der Schüler und Schülerinnen als Basis für einen lebensbegleitenden autonomen Bildungserwerb
- Ausbildung der dynamischen Fähigkeiten, Erwerb von Kompetenzen (Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz)
- schülerorientierte Lernformen (Offenes Lernen, Projektunterricht, handlungsorientierte und berufsbezogene Lernformen)
- lebende Fremdsprachen (zweite lebende Fremdsprache als Pflichtgegenstand, Englisch als Arbeitssprache)
- Informationstechnologie als Unterrichtsprinzip
- flexible Leistungsdifferenzierung im Zweilehrersystem ohne Leistungsgruppen
- Betriebspraktikum
- Auswahl eines alternativen Pflichtbereichs ab der 5. Klasse entsprechend der Eignung und Neigung der Schüler/innen:
 - Technischer Bereich
 - Kaufmännischer Bereich
 - Sozialer Bereich
 - Kreativer Bereich
 - Informationstechnischer Bereich
 - Autonomer Bereich

Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen eröffnen in dem vorgegebenen Rahmen Freiräume im Bereich der Stundentafel. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfssituation des Realschulstandortes von Bedeutung. Das für die Realschule zuständige Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss kann als Entscheidungsgremium herangezogen werden. Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können Abweichungen von der Stundentafel unter Beachtung der folgenden Bestimmungen vorgenommen werden:

- Der Pflichtgegenstand Religion ist von der autonomen Gestaltung ausgenommen.
- Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen können bei Bedarf schulstufenübergreifend geführt werden.

Studentafel

(Gesamtwochenstundenanzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden								
	1.	2.	3.	4.	1.-4.		5.	6.	
Religion	2	2	2	2	8		2	2	
Deutsch					15-17	ID	0	0	
Deutsch, Medien, Kommunikation							3	4	
1. Lebende Fremdsprache					12-16		3	3	
2. Lebende Fremdsprache					2-6		3	3	**
Geschichte und Sozialkunde					5-6		0	0	
Berufsorientierung und Bildungsinformation					1-3		0	0	
Geographie und Wirtschaftskunde					6-7	ID	0	0	
Mathematik					14-16		3	3	
Geometrisches Zeichnen					2-3	ID	0	0	
Biologie und Umweltkunde					6-7		0	0	
Ökologie und Gesundheit					0		1	0	
Physik					4,5-5	ID	0	0	
Chemie					1,5-2		0	0	
Wirtschaftslehre und Bildungsinformation							2	0	
Dynamische Fähigkeiten u. Soziale Kompetenzen							2	2	
Projektmanagement								2	
Politische Bildung und Recht								1	
Musikerziehung					6-7		0	0	
Bildnerische Erziehung					6-7	ID	0	0	
Technisches/Textiles Werken					6,5-8		0	0	
Ernährung und Haushalt					1,5-3	ID	0	0	
Leibesübungen					12-13		2	2	
Interessensdifferenzierung (ID)				4-5	4-5		0	0	
Informationstechnologie					1-5		0	0	
Alternativbereiche 1) bis 6)					0		12	11	
Alternativbereich 7)					0		0	0	
Summe					114-144		33	33	
Gesamtwochenstundenanzahl					120				

Betriebspraktikum

mindestens 6 Wochen bis zum Beginn der
Abschlussprüfung

*) Förderunterricht, Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen: analog dem HS-Lehrplan

**) Ab der 5. Klasse kann die 2. Lebende Fremdsprache für Quereinsteiger (für einzelne Schüler) als Verbindliche Übung angeboten werden.

ID: Lehrinhalte sind in die einzelnen Fächer der Interessensdifferenzierung verlagert.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden								
	1.	2.	3.	4.	1.-4.		5.	6.	
Religion	2	2	2	2	8,0		2,0	2,0	
Deutsch	5	4	4	3	16,0	ID			
Deutsch, Medien, Kommunikation							3,0	4,0	
1. Lebende Fremdsprache	4	4	3	3	14,0		3,0	3,0	
2. Lebende Fremdsprache				2	2,0		3,0	3,0	**)5.u.6.
Geschichte und Sozialkunde		2	2	1	5,0				
Politische Bildung und Recht								1,0	
Dynamische Fähigkeiten u. Soziale Kompetenzen							2,0	2,0	
Projektmanagement								2,0	
Berufsorientierung und Bildungsinformation				1	1,0				
Wirtschaftslehre und Bildungsinformation							2,0		
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	1	1	6,0	ID			
Mathematik	4	4	4	4	16,0		3,0	3,0	
Geometrisches Zeichnen			1	1	2,0	ID			
Biologie und Umweltkunde	2	1	2	1	6,0				
Ökologie und Gesundheit							1,0		
Physik		1	2	1,5	4,5	ID			
Chemie				1,5	1,5				
Musikerziehung	2	2	1	1	6,0				
Bildnerische Erziehung	2	2	1	1	6,0	ID			
Technisches/Textiles Werken	2	2	1,5	1	6,5				
Ernährung und Haushalt			1,5		1,5	ID			
Leibesübungen	4	3	3	2	12,0		2,0	2,0	
Interessensdifferenzierung (ID)				4	4,0				
Informationstechnologie			1	1	2,0				
Alternativbereiche 1) bis 6)							12,0	11,0	
Alternativbereich 7)									
Gesamtwochenstundenanzahl	29	29	30	32	120,0		33,0	33,0	

Betriebspraktikum

mindestens 6 Wochen bis zum Beginn der
Abschlussprüfung

*) Förderunterricht, Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen: analog dem HS-Lehrplan

**) Ab der 5. Klasse kann die 2.Lebende Fremdsprache für Quereinsteiger (für einzelne Schüler)
als Verbindliche Übung angeboten werden.

FACHBEREICHE		
1. Technischer Bereich	5.	6.
Basistechnologien		3
Angewandte Mathematik	1	
Angewandte Physik und Chemie	2	
Informationstechnologie	2	3
Elektrotechnik	1	
Werkstattpraxis	4	4
Technisches Zeichnen	2	
Projektarbeit		1
Zwischensumme	12	11
2. Kaufmännischer Bereich		
Betriebskundliche Organisation		4
Betriebswirtschaftslehre	4	
Informationstechnologie	2	3
Textverarbeitung	2	
Buchführung	2	
Wirtschaftliches Rechnen	2	
Kaufmännisch-wirtschaftliche Übungen		3
Projektarbeit		1
Zwischensumme	12	11
3. Bereich Tourismus und Soziales		
Informationstechnologie	2	3
Wirtschaftliches Rechnen	1	
Tourismus	1	
Erweiterte Gesundheitslehre	1	
Kreatives Gestalten	3	
Ernährung, Küchenführung und Service	4	
Haushalt und Ernährung		4
Lebenskundliche Praktiken		3
Projektarbeit		1
Zwischensumme	12	11
5. Informationstechnischer Bereich	5.	6.
Humanwissenschaftliche Aspekte der Informationstechnologie	1	
Theoretische Grundlagen	1	
Software	3	3
Praktische Ausbildung-Hardwarekonfiguration	3	3
Globale Kommunikation	2	2
Programmieren	2	2
Projektarbeit		1
Zwischensumme	12	11
7. Autonomer Bereich **)	12	11
***) Kombinationen der Alternativbereiche 1) bis 6)		
***) Schwerpunktsetzung innerhalb eines Alternativbereiches		

Anmerkungen zur Stundentafel

Pädagogische Interessensorientierung in der 4. Klasse

Eine Interessensorientierung in der 4. Klasse soll dazu beitragen, die Entscheidung für die Wahl des Alternativbereiches für die 5. und 6. Klasse zu erleichtern.

Die Zahl der Stunden (4-5) für die projektartig zu gestaltende Interessensorientierung sind der Stundentafel der 4.Klasse entnommen und werden zu je einem Drittel des Unterrichtsjahres wie folgt ersetzt:

Technischer Bereich		Kaufmännischer Bereich		Sozialer Bereich	
Block 1		Block 2		Block 3	
Technisches Werken, Technisches Zeichnen	3	Deutsch, Schriftverkehr, Kommunikation	3	Bildnerisch/Textiles Gestalten	2
Physik,Ökologie (PÖK)	1	Wirtschaftliches Rechnen	1	Ernährung und Haushalt	2

IT Bereich	
Block 4	
IT – System	2
Grundlagen der programmierung	2

In der Schulnachricht werden abgeschlossene Bereiche mit zwei Noten beurteilt, im Jahreszeugnis stehen je zwei Noten aus allen abgeschlossenen Bereichen.

Die Inhalte der Unterrichtsgegenstände der Interessensorientierung liegen in Jahresplanungen auf und werden im Rahmen der Lehrerfortbildung ständig weiterentwickelt.

Projektarbeit in der 6. Klasse

Die Schüler/innen bearbeiten in der Projektarbeit ein Thema in einem theoretischen, praktischen und berufskundlichen Teil und wird dabei von einem Betreuungslehrer/einer Betreuungslehrerin begleitet. Das Thema kann aus allen Gegenständen des Alternativbereiches ausgewählt werden. *Die Projektarbeit soll 20 Arbeitsstunden nicht wesentlich über- oder unterschreiten.*

Lehrpläne der 1. bis 4. Klasse Realschule

Vorbemerkung Bildungs- und Lehraufgaben

Die Bildungs- und Lehraufgaben der Gegenstände (siehe Tabelle) sowie die Unterrichtsprinzipien orientieren sich am jeweils geltenden Lehrplan der Hauptschule für die 1. bis 4. Klasse.

Religion	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 22
Deutsch	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 36
Erste Lebende Fremdsprache	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 47
Geschichte und Sozialkunde	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 73
Geographie und Wirtschaftskunde	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 78
Mathematik	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 83
Geometrisches Zeichnen	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 93
Biologie und Umweltkunde	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 96
Physik	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 103
Chemie	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 100
Musikerziehung	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 108
Bildnerische Erziehung	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 112
Technisches Werken	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 117
Textiles Werken	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 122
Ernährung und Haushalt	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 127
Leibesübungen	siehe Lehrplan der Hauptschule 2000 S. 131

Zweite lebende Fremdsprache

Bildungs- und Lehraufgabe

- Lebens- und berufspraktischer Grundkurs
- Aufbau eines Wort- und Phrasenschatzes (Projekte)
- Aufbau einer Sprechgeläufigkeit
- Wesentliches aus der Formen- und Satzlehre
- Schulung des Hörverstehens
- Pflege der Aussprache

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht soll die Schüler/innen befähigen, die Fremdsprache im privaten und beruflichen Leben zu verwenden. Darüber hinaus erhalten sie Einblicke in die Lebensverhältnisse und Lebensformen der Menschen anderer Länder. Der Fremdsprachenunterricht kann so einen wichtigen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen und zum friedlichen Umgang miteinander leisten.

Die Sprachvermittlung orientiert sich an der Standardsprache und ermöglicht auch Begegnungen mit sprachlichen Varianten. Der Fremdsprachenunterricht soll die Schüler/innen befähigen, die Fremdsprache in Alltagssituationen zu verstehen und angemessen anzuwenden. Der Fremdsprachenunterricht kann einen wichtigen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen und zum friedlichen Umgehen miteinander leisten. Die Schüler/innen sollen die Fremdsprache verstehen sowie mündlich und schriftlich gebrauchen können. Hierfür müssen sie die Grundfertigkeiten des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens ausbilden.

Lehrstoff

- Einfache Gespräche, um in allgemeinen Situationen das Auslangen zu finden
- Projektform Themenkatalog
- Familie, Wohnen, Essen, Uhrzeit, Datum, Wochentage, Monatsnamen, Zahlen, Kleidung, Berufe, Wetter, etc.
- Wirtschaft und Arbeitswelt: Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Produkte, Beschreibungen
- Gespräche
- Rollenspiele
- Tonbänder, Videos

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Sprache als ein internationales Kommunikationsmittel für private und berufliche Bereich erfassen,
- ⇒ Gesprächstoleranz erlernen,
- ⇒ eine aufgeschlossene Haltung, Verständnis für andere Länder und Völker erwerben,
- ⇒ eine positive Einstellung zum Sprecherwerb bringen,
- ⇒ Offenheit für Kontakte zu Menschen finden,
- ⇒ seinen Erlebnishorizont erweitern,
- ⇒ ein Sprachrepertoire für alltägliche Lebensbedürfnisse erwerben.

Textverarbeitung innerhalb der Interessensdifferenzierung

Bildungs- und Lehraufgabe

- Einführung in die Textverarbeitung
- Erlernen von Richtlinien für eine normgerechte Korrespondenz
- Anfertigen normgerechter Schriftstücke
- Einführung in computerunterstützte Textverarbeitung
- Vertiefung des Fingersatzes der Zehn-Finger-Tastanschreibmethode
- Aufzeigen aller Möglichkeiten moderner, elektronisch unterstützter Datenverarbeitung

Didaktische Grundsätze

Die Schüler/innen sollen befähigt werden, die Textverarbeitung in individueller und sozialer Verantwortung zu nutzen.

Vermittelt werden Grundkenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten und Grundstrukturen der Textverarbeitung, wie sie auch in der Berufswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Erfahrungen im Umgang und in der Anwendung sollen die Schüler/innen befähigen, deren Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft und Natur zu erkennen und ein rationales Verhältnis zu den Informations- und Kommunikationstechniken aufzubauen. Ziel des Unterrichts ist daher die Vermittlung eines transferfähigen Grundwissens und die Erziehung zum sachgerechten Umgang mit den neuen Techniken.

Lehrstoff

- Ö-Norm, Vorgaben, praktische Anwendungen
- Aufsatzformen des Alltags (persönlicher Brief, Glückwünsche, Kartengrüße, Telegramme, Eingaben, Bestellungen, Reklamationen, etc.)
- Protokolle, Richtlinien und Grundsätze der Protokollführung, praktische Umsetzung, Fallbeispiele, etc.
- Einführende und vertiefende Übungen zur Zehn-Finger-Tastanschreibmethode
- Grundfunktionen computerunterstützter Textverarbeitung (Erfassen von Texten, editieren, formatieren, sichern, laden, drucken, etc.)
- Einführung in das Layout, Gestaltungsmerkmale, verschiedene Schriften, die Schrift als gestaltendes Element, etc.
- Einführung in moderne Textverarbeitung, Darstellung von elektronischen Kommunikationsmitteln

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Gestaltungssicherheit im Schriftverkehr haben
- ⇒ den Einsatz des Computers in der Textverarbeitung kennen lernen und anwenden können
- ⇒ mit den gängigen Schriftstücken im Alltag vertraut gemacht werden
- ⇒ Fertigkeiten in der Zehn-Finger-Tastanschreibmethode erwerben
- ⇒ erste Erfahrung mit „Transkriptionen“ von Eigentexten, Mitschriften machen, etc.
- ⇒ alle Möglichkeiten moderner Textverarbeitung im Bewusstsein haben, aber noch nicht beherrschen müssen.

Bildnerisches/Textiles Gestalten in der Interessensdifferenzierung

Bildungs- und Lehraufgabe

- Grundlegende Kenntnisse sollen zur Auseinandersetzung mit dem Zusammenwirken von Material (vorwiegend textiles Material), bildnerischen Elementen und Mitteln, Technologien und Verfahren führen
- Durch selbständiges Tun soll der Schüler/die Schülerin befähigt werden, mit unterschiedlichen Materialien, Maschinen und Geräten gestalterisch tätig zu sein
- Einfache dreidimensionale Gestaltungsaufgaben sollen zur Auseinandersetzung mit der gestalteten Umwelt führen.

Didaktische Grundsätze

Ausgehend von den Interessen und Begabungen der Schüler/innen sollen die Inhalte unter dem Aspekt der Förderung individueller Kreativität und persönlicher Ausdrucksfähigkeit, aber auch unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Denkens und des Umweltbewusstseins erfolgen.

Veranstaltungen, Feste und Projekte bilden Anlässe für kreatives Gestalten.

Lehrstoff

- Wesen und Wirkung der Formen und Farben
Färbetechniken für Textilien
Textiltechnologie: Farbe und Material
Flächengestaltung: Ornamente und Ordnungsprinzipien
Drucktechniken: textiles und nicht-textiles Material
- Gestalten mit formbarem Material (z.B. Ton, Stoff, Papier, Kleister, Draht, etc.)
- Gestalten mit der Nähmaschine (z.B. Patchwork, genähte Grafik)
- Ansätze zum räumlichen Gestalten: Schaukasten- und Wandtafelgestaltung, Collagen, Materialbilder, Reliefs, etc.)

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Kenntnisse über Wirkungsweisen verschiedener Materialien und Verfahren erwerben und erfahren,
- ⇒ die Möglichkeit erkennen, mit technischen Mitteln (Maschinen, Geräten) gestalterisch tätig zu sein,
- ⇒ einfache, dreidimensionale Gestaltungsverfahren kennen lernen,
- ⇒ mit verschiedenen Druckverfahren vertraut werden.

Informationstechnologie

Bildungs- und Lehraufgabe

- Die Grundfertigkeiten für die Handhabung des Computers beherrschen
- Aufbau und Funktion des Computers kennen
- Anwenderprogramme nutzen
- Multimedia-Anwendungen
- Netzwerke und Telekommunikation nutzen
- Algorithmen und Datenstrukturen kennen und anwenden
- Betriebssystem
- Die Bedeutung der Informationstechnologie in der Gesellschaft erkennen
- Technik der Teamarbeit kennen und anwenden
- Möglichkeiten der Multimedia-Anwendungen kennen und anwenden

Didaktische Grundsätze

Bezugswissenschaft ist die Informatik, die Wissenschaft von der systematischen Verarbeitung von Informationen, wobei Verarbeitung das Beschaffen, Erfassen, Strukturieren, Bearbeiten, Verteilen und Speichern umfasst. Sie widmet sich der Konzeption, Konstruktion, Verifikation, Bewertung und Anwendung von Informatik-Systemen. Sowohl durch ihre Wurzeln als auch durch ihre Anwendungen ist die Informatik eine interdisziplinäre Wissenschaft – eine Brücke zwischen dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und im geistes- bzw. sozialwissenschaftlichen Bereich.

Informations- und kommunikationstechnologische Bildung ist jener Teil der Allgemeinbildung, der die Welt unter informationellem Aspekt betrachtet, während andere naturwissenschaftliche Fächer z.B. den stofflichen oder energetischen Aspekt in den Mittelpunkt ihres Unterrichts stellen. Sie trägt wesentlich zur verantwortungsbewussten und reflektierten Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch die Schüler/innen bei. Ziel der Informatischen Bildung ist es, den Schülern/innen den für den Umgang mit Informationen und Informatik-Systemen notwendige Handlungskompetenz zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen Anwendungen der Informatik sowie ihre Auswirkungen auf Individuum und Gesellschaft.

Die Informatische Bildung basiert auf einem Gesamtkonzept, das durch die Leitlinien

- Umgang mit Informationen
- Wirkprinzipien von Informatik-Systemen
- Problemlösen mit Informatik-Systemen
- Wechselwirkungen zwischen Informatik-Systemen und Individuum bzw. Gesellschaft strukturiert ist.

Im Mittelpunkt dieses Unterrichts steht die Befähigung zum Umgang mit Informatik-Systemen als Kulturtechnik; zugleich soll einer möglichen Scheu vor der Technik ebenso entgegengewirkt werden wie auf eventueller Technikgläubigkeit. Das Hauptaugenmerk ist auf das Verständnis für informationsverarbeitende Prozesse und Modelle zu legen.

Die nachstehende Tabelle weist jene Kompetenzen aus, die aus fachlicher Sicht im Rahmen der gesamten Informatischen Bildung in allen Jahrgangsstufen verbindlich zu fördern sind.

Lehrstoff der 1. Klasse

- Gerätebedienung
- Betriebsicherheit
- Betriebssystem: Dateihandling und Benutzeroberfläche
- Hardware- und Softwarekomponenten
- Einführung in
Textverarbeitung
Tabellenkalkulation und Grafik-programme
Präsentationsprogramm
Präsentationsgraphik
- Bildbearbeitung
- Netze (LAN, Internet)
- Informationsbeschaffung

Lehrstoff der 2. Klasse

- Hardware- und Softwarekomponenten
- Eingabe- und Ausgabegeräte
- Funktionsweis
- Textverarbeitung
- Tabellenkalkulation
- Präsentation
- Netze (LAN, Internet)
- Informationsbeschaffung
- E-Mail
- Vertiefung in
Präsentationsgraphik
Bildbearbeitung

Lehrstoff der 3. Klasse

Weitere Vertiefung in:

- Textverarbeitung, Layout
- Tabellenkalkulation, Formeln, Funktionen, Diagramme
- Präsentation
ECDL-Teilprüfungen Modul 3, Modul 6
- Probleme algorithmisch erfassen
- Netzwerkstruktur
- Informationsbeschaffung, Internet, Kommunikation
- E-Mail
- Datenschutz und Datensicherung
ECDL – Teilprüfungen Modul 7
- Wesentliche Funktionen eines Betriebssystems
ECDL – Teilprüfungen Modul 2

Weitere Vertiefung in

- Hardware- und Softwarekomponenten
- Funktionsweise

- Geschichtliche Entwicklung
- Gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen

Lehrstoff der 4. Klasse

Vertiefung in:

- Textverarbeitung
- Tabellenkalkulation
- Präsentation
ECDL-Teilprüfungen Modul 4, Modul 5
- Probleme algorithmisch erfassen (Sequenz, Selektion, Iteration, Rekursion)
- Aufgaben und Lösungen strukturieren (Prozeduren, Funktionen)
- Datenstrukturen (einfache Datentypen, Array Record)
- Codieren in einer Programmiersprache
- Netzwerkstruktur
- Informationsbeschaffung, Internet, Kommunikation
- E-Mail
- Datenschutz und Datensicherung
- Viren
- Vertiefung:
Funktionen eines Betriebssystems
Installation und Konfiguration eines Betriebssystems
Hardware- und Softwarekomponenten
Hardware eines PCs
Geschichtliche Entwicklung
Gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen
ECDL – Teilprüfungen Modul 1
- Lösen von komplexen Aufgaben
- Präsentationsgrafik
- Bildbearbeitung
- Tonbearbeitung

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Modelle und Prozesse der Informationsverarbeitung erkennen,
- ⇒ Merkmale von Informationen (Wahrheitsgehalt, Authentizität, Geheimhaltung) kennen und hinterfragen können,
- ⇒ Prinzipien der Organisation von Wissen kennen,
- ⇒ Kommunikationsnetze als Bestandteil sozio-technischer Systeme verstehen,
- ⇒ Computer als universelle informationsverarbeitende Maschine verstehen,
- ⇒ Aufbau und Funktionsweise von Informatik-Systemen kennen sowie Informatik-Systeme als Einheit von Hard- und Software verstehen
- ⇒ Struktur und Funktionalität von Netzwerken kennen,
- ⇒ Programmierbarkeit als zentrales Wirkprinzip von Informatik-Systemen verstehen,
- ⇒ Leistungsparameter von Informatik-Systemen kennen und beurteilen,
- ⇒ Arbeiten mit Informatik-Systemen als Arbeiten mit Modellen verstehen,

- ⇒ Informationen gewinnen, strukturieren, codieren, bewerten, verschlüsseln, visualisieren und präsentieren (sach- und adressatengerechte Aufbereitung),
- ⇒ Datennetze zum Informieren und Kommunizieren nutzen,
- ⇒ Informatik-Systeme erweitern,
- ⇒ Möglichkeiten der Datensicherung kennen und anwenden können,
- ⇒ Gefahr der Manipulation durch Informationen erkennen.

Lehrpläne der 5. Klasse Realschule

Vorbemerkung Bildungs- und Lehraufgaben

Die Bildungs- und Lehraufgaben der Gegenstände (siehe Tabelle) sowie die Unterrichtsprinzipien orientieren sich am jeweils geltenden Lehrplan der Polytechnischen Schule für die 5. Klasse samt den Möglichkeiten schulautonomer Regelungen.

Pflichtgegenstände

Religion	Lehrplan der Polytechnischen Schule S. 19
1. Lebende Fremdsprache	Lehrplan der Polytechnischen Schule S. 31
2. Lebende Fremdsprache	Lehrplan der Polytechnischen Schule S. 68
Mathematik	Lehrplan der Polytechnischen Schule S. 33
Leibesübungen	Lehrplan der Polytechnischen Schule S. 37

Deutsch, Medien, Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgaben

- Erwerb eines verständlichen und sinntragenden Sprechens
- Gebrauch der Sprachenfunktion in differenzierter Sichtweise
- Übernehmen von Standpunkten und Interessen und sie sachrichtig formulieren
- Informationen sachlich und sprachlich korrekt zusammenfassen und wiedergeben
- kritische Nutzung von Informationsquellen
- Wiedergabe von Texten unter Berücksichtigung einer kritischen Stellungnahme
- Weiterentwicklung von argumentativen und appellativen Schreibformen
- untersuchen, vergleichen und bewerten von medienspezifischen Formen und Gestaltungsmitteln an ausgewählten Beispielen, z.B. einer Diskussionssendung
- Erkennen der Einflüsse der Medien auf den Einzelnen und auf die Gesellschaft
- die Rolle der Massenmedien untersuchen
- Einblick in die Literaturgeschichte und in aktuelle literarische Entwicklung gewinnen

Didaktische Grundsätze

Durch das Üben mit komplexeren Sachverhalten selbstständig umzugehen, entwickeln die Schüler eigene Gedanken- und Lösungsansätze und so auch die Fähigkeit, sich exakt und treffend auszudrücken.

Interessens- und Leistungsdifferenzierung soll nicht nur auf Schwierigkeitsgrad, Auswahl und Lehrstoffinhalte bezogen werden, sondern vor allem durch Art der Bearbeitung der im Lehrstoff angeführten Themen auf unterschiedlichem Niveau erfolgen.

Durch die Auseinandersetzung mit Massenmedien gewinnen die Schüler einen Einblick in medienspezifische Formen und Gestaltungsmittel und sind in der Lage, Medien überlegt zu nutzen.

Lehrstoff

Sprechen:

- Vortrag (Gedichte, Texte)
- Argumentation
- Gestik, nonverbale Kommunikation
- Körpersprache
- Diskussion (Gesprächsleitung)
- Kommunikationsebenen
- Einbringen von NLP- Strategien

Schreiben:

- Texte nach literarischen Vorlagen verfassen, z.B. Kurzgeschichte
- Texterschließung
- Argumentative und appellative Schreibformen weiterentwickeln (Leserbrief, Beschwerde,...)
- Techniken des Mitschreibens
- standardisierte Schreiben verfassen, z.B. Geschäftsbrief

Sprachrichtigkeit:

- Rechtschreibprogramme am Computer bewusst nutzen
- Verständlichkeit und äußere Form berücksichtigen
- Fehler selbstständig erkennen und verbessern
- Sprachgefühl und Sprachsicherheit weiterentwickeln und sichern
- Absicht und Wirkung verschiedener Satzstrukturen erkennen und beschreiben

Leseverständnis:

- Medien (Arten und Funktionen)
- Analyse und Interpretation
- kreativen Umgang mit literarischen Texten weiterentwickeln
- Inhalte und wesentliche Merkmale des Textes selbstständig erschließen

Literaturerziehung:

- Überblick über die Literaturepochen und deren wichtigsten Vertreter
- Werke einer Autorin bzw. eines Autors aus Österreich in Auszügen und Inhaltszusammenfassungen
- motivgleiche Lyrik aus verschiedenen Jahrhunderten
- Lyrik des 20. Jahrhunderts, z.B. expressionistische Lyrik

Massenmedien und Texte:

- medienspezifische Formen und Gestaltungsmittel
- Einflüsse der Medien auf den Einzelnen und auf die Gesellschaft
- literarische Texte gestaltend vortragend
- kritische Betrachtung von Texten
- journalistische Textsorten vergleichen
- dramatische Text in einer Inszenierung erleben, z.B. in einem Theater, als Hörspiel

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen:

- ⇒ Diskussionen und Streitgespräche führen können
- ⇒ Verfahren der Gesprächsorganisation einhalten
- ⇒ Konfliktlösungen im Gespräch suchen
- ⇒ die Körpersprache und rhetorische Mittel gezielt einsetzen können
- ⇒ Inhalte (Buchvorstellungen, Referate) mithilfe einfacher Präsentationsmethoden – auch mit Unterstützung von AV und IT Medien- vortragen können
- ⇒ Verfahren und sprachliche Operationen zur Überarbeitung eines Textes anwenden können
- ⇒ Verfahren zur Vorbereitung des Schreibens anwenden (Mindmap, Cluster)
- ⇒ Informationsquellen kritisch nutzen können
- ⇒ Informationen sachlich und sprachlich korrekt zusammenfassen und wiedergeben können
- ⇒ Regeln der Grammatik richtig anwenden können
- ⇒ Texte nach Inhalt, Form und Intention beschreiben können
- ⇒ kreativ schreiben und Texte frei oder nach Vorgaben gestalten können
- ⇒ ziel-, adressaten- und situationsbezogen schreiben (erzählen, informieren, beschreiben, appellieren, argumentieren) können
- ⇒ wesentliche sprachliche und formale Kennzeichen der Textgattungen unterscheiden und sie beschreiben können
- ⇒ an einem ausgewählten Beispiel den Zusammenhang zwischen Text, Entstehungszeit und Leben des Autors aufzeigen können
- ⇒ sprachliche Phänomene in Texten benennen und in ihrer Funktion erfassen können
- ⇒ Methoden der Texterschließung gezielt anwenden können
- ⇒ Absicht und Wirkung des Textes feststellen können
- ⇒ literarische Vorlagen mit Verfilmungen vergleichen

<h2>Dynamische Fähigkeiten und Soziale Kompetenzen</h2>
--

Bildungs- und Lehraufgaben

- Konflikte und Konfliktregelung
- Sammeln von Erfahrungen und Lösungen bezüglich des Zusammenlebens von Menschen
- Bereitschaft zur Partizipation und Engagement
- Erhöhung der Achtsamkeit und Bewusstheit im Umgang mit Gefühlen
- Effizienz und Kreativität in der Arbeit
- Erkennen, dass unterschiedliche grundlegende Kreativitätstechniken die Basis für kreative Prozesse in den verschiedensten Bereichen (Wissenschaft und Forschung, Kunst und Alltag) bilden

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht soll die Voraussetzung für ein lebensbegleitendes und lebensnahes Lernen in der beruflichen Tätigkeit bieten. Vermittlung eines ebenso in die Breite wie in die Tiefe gehenden Wissens über zentrale Bereiche des Begriffsfeldes Kreativität sowie die zur praktischen Anwendung in den verschiedensten Lebenssituationen befähigende Ausbildung von spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Lehrstoff

- Grundbildung und Verständnis für das Zusammenleben von Menschen
- Achtung der Menschenwürde und Erkennen der Verschiedenartigkeit von Menschen und deren Bedürfnisse
- Entwicklung von Fähigkeiten, Probleme zu lösen, neue Ideen und Werte zu entwickeln und sich dabei des geeigneten Instrumentariums zu bedienen
- Kennenlernen von Intelligenz- und Gefühlsleistungen in intra- wie auch interpersonalen Bezugsfeldern
- Den wechselseitigen Einfluss von Gefühlen, Denken und Wahrnehmung erkennen. Mit Gefühlen bzw. Emotionen in verschiedenen Lebenssituationen umgehen lernen; Gefühle kongruent kommunizieren; Gefühle und Intuitionen für die eigene Lebensgestaltung nutzen lernen.
- Wissen um jene Denkprozesse und –muster, welche die Wirkungsweise kreativer Abläufe eröffnet
- Ausbildung von spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Problemsensibilität, Ideenfluss, geistige Beweglichkeit und Gedankenoriginalität
- Die Bedeutung von Kreativität für das Leben des Individuums und für die Entwicklung der Gesellschaft einschätzen lernen.
- Einführung in die Funktionsweise von multipler Intelligenzleistung und deren Maßstäbe

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ menschliche Begabungen wie Teamfähigkeit, Organisationstalent, geistige Flexibilität, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen kennen lernen
- ⇒ zu kritischem und kreativem Denken, zum Arbeiten in vernetzten Zusammenhängen angeregt werden
- ⇒ sich mit verschiedenen Formen der Kommunikation auseinander setzen
- ⇒ lernen, Konflikte zu bearbeiten und Strategien für Lösungswege aufzeigen
- ⇒ die Fähigkeit erlangen, Arbeiten im Team zu erledigen unter Beachtung der Ressourcen der einzelnen Mitglieder
- ⇒ in der Lage sein, Gedanken, Gefühle und Beweggründe mitteilen zu können
- ⇒ Aufgaben und Verantwortung übernehmen und sich Problemen stellen
- ⇒ Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Person wie auch mit anderen Menschen abzielen
- ⇒ ihre kommunikativen Kompetenzen erweitern

Wirtschaftslehre und Bildungsinformation

Bildungs- und Lehraufgabe

- Förderung in Selbständigkeit und Selbstbewusstsein
- Entwicklung eines objektiven und verantwortungsbewussten Handelns
- Bewusstwerden der eigenen Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und persönlichen Erfahrungen
- Entwicklung persönlicher Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit im Berufsfindungsprozess
- Aneignung von Kenntnissen über die Berufs- und Arbeitswelt und aktive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Bedeutung von Beruf und Arbeit
- Erkennen von lebensbegleitendem Lernen, kontinuierlichem Neuorientieren und Qualifizieren als Erfordernis bei sich ständig verändernden Beruhsanforderungen
- Erkennen von Zusammenhängen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Österreich und deren Verknüpfung mit Europa und der Welt
- Erlernen eines kritischen Umgangs mit Informationen, um durch objektives und verantwortungsbewusstes Handeln Verständigungsbereitschaft und Demokratiebewusstsein zu entwickeln.

Didaktische Grundsätze

Der Bildungsinformation kommt eine fächerübergreifende und vernetzende Funktion zu. Der Unterricht ist erfahrungs- und schülerorientiert. Die Beachtung von Anliegen und Befindlichkeiten einzelner Schüler/innen, von Schüler/innengruppen bzw. der Klassengemeinschaft,

aktuelle Anlässe im Schulleben können der geeignete Ausgangspunkt für das Verfolgen der Bildungsziele sein.

Realbegegnungen in ihrer unterschiedlichen Form (Lehrausgänge, Berufspraktische Tage bzw.

Wochen, Betriebserkundungen, außerschulische Experten im Unterricht, usw.) unterstützen die Berufsorientierung und sind wertvolle Hilfen für die Berufsentscheidung.

Kriterien für die Auswahl der Lehrinhalte bzw. Schwerpunktsetzungen können gegenwärtige Verhältnisse, tagespolitisch oder wirtschaftlich aktuelle sowie die Zukunft der Schüler betreffende Ereignisse sein. Für die Schüler/innen soll durchschaubar werden, dass die Lehrinhalte in Beziehung zueinander stehen. Auf einen altersgemäßen Überblick und Einblick in Zusammenhänge ist stets zu achten.

Anhand von überschaubaren Beispielen soll ein kritisches Bewusstsein in Bezug auf gezielte Beeinflussung, Steuerung von Meinungen durch verschiedene Möglichkeiten der medialen Darstellung geweckt werden

Lehrstoff

- Persönlichkeit und Beruf
- Ausgewählte Berufsfelder bzw. Berufe. Berufsbiografien
- Reflexion des persönlichen Berufsfindungsprozesses
Berufswunsch und Realisierbarkeit, Lebens- und Karriereplanung, Auswertung von Realbegegnungen und Lehrstellenbewerbungen, Berufsberatung

- Bedeutung und Bedingungen beruflicher Arbeit
Arbeit als Teilnahme am gesellschaftlichem Leben und Dienst am Menschen.
Arbeitsmarkt; Arbeitnehmerisches und unternehmerisches Denken bzw. Handeln
(Wirtschaftlichkeitsprinzip)
- Formen sozialer Absicherung, berufliche Benachteiligung von Frauen
- Arbeitslosigkeit, Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt
Menschengerechte Berufs- und Arbeitswelt, Arbeitsbedingungen, Berufskrankheiten;
Aspekte des Umweltschutzes im Betrieb
- Ausbildungsmöglichkeiten im Anschluss an die Schulpflicht
- Schulische Bildungswege
- Die Ausbildung im dualen System: Lehrvertrag, Ausbildungsvorschriften; Lernen als Lehrling
- Menschenrechte
- Wesentliche Ereignisse der jüngsten Geschichte (Zeitgeschichte) auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet unter besonderer Berücksichtigung Österreichs
- Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen von regionaler und überregionaler Bedeutung
- Grundlagen der Wirtschaft und des Wirtschaftens
- Familienhaushalt, privater Zahlungsverkehr
- Österreichs Wirtschaftssystem: Soziale Marktwirtschaft, Öffentlicher Haushalt (Budget), Sozialpartnerschaft
- Beispiele für wirtschaftliche Veränderungen (zB Globalisierung) und ökonomische und ökologische Auswirkungen in verschiedenen Ländern, wirtschaftsgeografischer und geopolitischer Überblick

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Einblicke in verschiedene Berufe gewinnen,
- ⇒ Genauigkeit, Verantwortung übernehmen lernen,
- ⇒ Männer- und Frauenarbeit als gleichwertige partnerschaftsbezogene Bewältigung verstehen lernen,
- ⇒ Innovationen kritisch, aber auch aufgeschlossen gegenüberstehen,
- ⇒ erkennen, dass das Arbeitsleben 35 bis 40 Jahre (derzeit) dauert,
- ⇒ keine Berührungsangst mit wirtschaftlichen Fakten haben,
- ⇒ verschiedene Wirtschaftsstrukturen kennen lernen,
- ⇒ die Welt als einen großen Markt sehen lernen,
- ⇒ die Wirtschaftsseite einer Zeitung verstehen lernen,
- ⇒ Identifikation mit Österreich vertiefen,
- ⇒ die Variabilität von Meinungen erfassen.

Ökologie und Gesundheitslehre

Bildungs- und Lehraufgabe

- Bewusstwerden der Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die der Mitmenschen
- Kennen lernen von Präventivmaßnahmen zur Gesunderhaltung

Didaktische Grundsätze:

Die Beziehung der Lehrinhalte zur Lebens- und Interessenswelt der Jugendlichen soll auch unter Einbeziehung von außerschulischen Lernorten hergestellt werden. Wo immer möglich, sollen handlungsorientierte bzw. projektbezogene Arbeitsweisen und Reflexion des eigenen Verhaltens zur Gesundheit zu tieferem Verständnis führen.

Lehrstoff

- Körperbewusstsein, Säulen der Gesundheit. Gesundheitsvorsorge. Entwicklung und Etablierung eines Gesundheitsverständnisses unter Berücksichtigung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit, Funktionen und Gesunderhaltung der Sinnesorgane und des Bewegungsapparates. Zivilisationskrankheiten, Suchtprävention (Ursachen und Folgen von Sucht)
- Sexualerziehung
Sexualität und Partnerschaft
- Verhütung und Schutzmaßnahmen
- Schwangerschaft und Geburt
- Unfallverhütung und Erste Hilfe (Sofortmaßnahmen)

Fähigkeiten / Kompetenzen / Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen:

- ⇒ beginnen eine innere Haltung zur Gesundheit als gut aufzunehmen,
- ⇒ Körperbewusstsein entwickeln,
- ⇒ Gefahren verschiedener Suchtmittel erkennen,
- ⇒ zur Unfallverhütung sensibilisiert werden,
- ⇒ „Erste Hilfe“ leisten können,
- ⇒ den Satz verstehen: „Jeder ist in seinem Tun für die Zukunft unserer Welt verantwortlich (nicht nur Politiker!)“,
- ⇒ Möglichkeiten und Instrumente zur Entscheidungsfindung kennen.

FACHBEREICHE

Technischer Bereich

Didaktische Grundsätze

Technik ist ein bedeutender Teil der Kultur und durchdringt nahezu alle Lebensbereiche. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des einzelnen, seiner Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an demokratischen Entscheidungsprozessen ist deshalb technische Grundbildung notwendig.

Der Unterricht verknüpft praktisches Tun eng mit theoretischem Verstehen. Das bedingt ein schülerzentriertes und projektorientiertes Vorgehen, das Schüler/innen ein hohes Maß an Eigenaktivität, Selbständigkeit und Teamfähigkeit abverlangt. Aufgabenstellungen, die individuelle Lösungen ermöglichen, fördern Kreativität, Problemlöseverhalten und hohe Motivation sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen.

Der Umgang mit Information, Werkzeug und Werkstoff sowie die Notwendigkeit, Werkstücke sachlogisch zu planen, sorgfältig zu fertigen und kritisch zu werten, stärken Methodenkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Durchhaltevermögen und Kritikfähigkeit. Darüber hinaus werden praxisbezogene Einblicke in die Berufswelt eröffnet.

Angewandte Mathematik

Bildungs- und Lehraufgaben

- Lösung einfacher rechnerischer Probleme aus verschiedenen Berufsbereichen. Logische und ökonomische Planung der Rechnungen. Sich der mathematischen Symbolik bedienen und Rechengерäte, Zahlentafeln und Formelsammlungen zweckentsprechend benützen zu können.
- Funktionale Beziehungen zwischen Sachverhalten feststellen.
- Interpretieren statistischer Daten.
- Erziehung zu exaktem, logischem und kritischem Denken.

Lehrstoff

- Gebrauch der üblichen Rechengерäte, Zahlentafeln und Formelsammlungen.
- Anwendung von Längenberechnungen im metrischen und Zollsystem, bezogen auf Materialvorbereitungen (Zuschnitte, Schnittverlust, Materialbedarf, Ermittlung der gestreckten Längen bei Konstruktionsteilen, Bogenmaß, Längenänderung durch Wärme).
- Anwendung von Flächenberechnungen: Materialbedarf, Profilquerschnitte, Ladeflächen, Heizflächen, Leitungsquerschnitte.
- Volumsberechnungen: Behälterinhalte, Laderaum, Hubraum, Materialbedarf für Werkstücke, Rohgewicht, Spanverlust.
- Mischungsberechnungen, Legierungsberechnungen.
- Schaltalgebra

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Sicherheit und Geläufigkeit bei wichtigen Rechenvorgängen anstreben,
- ⇒ den „Hausverstand“ beim Schätzen und Überschlagen schärfen,
- ⇒ physikalisch-technische Probleme mit Hilfe von mathematischen Verfahren bewältigen,
- ⇒ grafische Lösungsmethoden auswählen und richtig einsetzen können,
- ⇒ die Umkehr der Sachverhalte mathematisch lösen.

<h2>Angewandte Physik und Chemie</h2>
--

Bildungs- und Lehraufgaben

- Vermitteln grundlegender Kenntnisse aus technisch wichtigsten Teilgebieten der Physik.
- Das Ursache-Wirkungsprinzip bei physikalischen Vorgängen.
- Werkstoffe und ihre Eigenschaften.
- Grundbegriffe der Mechanik.
- Grundbegriffe der Hydromechanik und Aeromechanik
- Vermitteln von Kenntnissen in der anorganischen und organischen Chemie, sowie in der Technologie, soweit diese für die Tätigkeit je nach Berufswahl im Betrieb erforderlich sind, besonders auch in Verbindung mit dem Umweltschutz.

Lehrstoff

- Internationales Einheitensystem, gesetzliche Maßeinheiten.
- Passungen und Toleranzen.
- Messwerkzeuge und Geräte.
- Grundlagen der Mechanik:
 - Statik:
 - Kraft, starre Körper, statisches Gleichgewicht, Freimachen von Bauteilen.
 - Ebenes zentrales Kräftesystem, ebenes allgemeines Kräftesystem.
 - Schwerpunkt von Linien, Flächen und Körpern, Standsicherheit.
 - Festigkeit: Mechanische Spannungsbegriffe, Beanspruchungsarten des geraden Stabes, zulässige Spannung, Spannungs- und Dehnungsdiagramm, Hooksches Gesetz.
 - Reibung: Haft- und Gleitreibung, Rollwiderstand
- Grundlagen der Werkstoffprüfung
- Strahlenschutzbestimmungen
- Grundbegriffe der Chemie: Atomaufbau, Periodensystem, Bildung von Atomverbänden.
- Grundgesetze: Theorie und Reaktionen der Säuren, Basen und Salze.
- Anorganische Chemie: Nichtmetalle und ihre technisch wichtigsten Verbindungen und Eigenschaften; Korrosion und Korrosionsschutz.
- Chemie der Atmosphäre.
- Energieträger der Zukunft.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen:

- ⇒ mit den im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffen vertraut gemacht werden,
- ⇒ den Einsatz und die Wirkungsweise der facheinschlägigen Werkzeuge kennen lernen,
- ⇒ Werkstatteinrichtungen auf ihre Rentabilität hin betrachten,
- ⇒ Einrichtungen der Unfallverhütung kennen lernen,
- ⇒ Aspekte und Kosten des Umweltschutzes verstehen.
- ⇒ die chemische Zeichensprache erlernen und anwenden können,
- ⇒ das Periodensystem beherrschen,
- ⇒ die Valenzen der Elemente erfassen und sie in chemischen Formeln anwenden können,
- ⇒ Experimente mit- und nachvollziehen können,
- ⇒ Chemie im Haushalt als Helfer oder gefährlichen Begleiter sehen,
- ⇒ im Zusammenhang mit der Chemie ein kritisches Umweltbewusstsein aufbauen.

Informationstechnologie

Bildungs- und Lehraufgaben

- Vermittlung von Kenntnissen in der sinnvollen Anwendung von EDV als Vertiefung zu Gerlerntem. Vermittlung von Vertrautheit und Geläufigkeit mit Anwendersoftware.
- Vermittlung von anderen Nutzungsmöglichkeiten von Anwendersoftware wie z.B. betriebliche Anwendungsmöglichkeiten.
- Vermittlung von kritischer Haltung und Auseinandersetzung mit persönlichen, wirtschaftlichen technischen, sozialen und kulturellen Aspekten.
- Vermittlung der Fertigkeit, Problemlösungen planvoll durchzuführen.

Lehrstoff

- Aufbau eines Computers
- Hardware
- Zentraleinheit
- Peripheriegeräte
- Speichermedien
- Überblick über Betriebssysteme
- Überblick über Dienstprogramme
- Tabellenkalkulation
- Arbeitsblattaufbau
- Benützen von fertigen Rechengefügen
- Graphischer Bereich
- Veranschaulichung von Größen und Zahlen
- Präsentationsgrafik
- Konstruktion mit CAD-Programmen
- Konstruktion von Flächen und Körpern
- Konstruktion von Körpern
- Körperdarstellungen

- Textverarbeitung
- Grundfunktionen
- Textverarbeitung
- Texterstellung
- Datenbank
- Manipulation mit vorgegebenen Datensätzen
- Suchen
- Selektion
- Ändern von Datensätzen
- Eintragen von neuen Datensätzen
- Wenn Programmiersprachen vorhanden:
 - Zyklisches 4-Phasen-Modell
 - Problemanalyse
 - Verfahrensproblemlösung
 - Messen, Regeln, Steuern I
 - Funktion von Schnittstellen
 - Einführung in eine modulare Programmiersprache
 - Steuern von einfachen elektronischen Bauteilen

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Berührungängste mit der „Computerwelt“ abbauen,
- ⇒ Computer einsetzen und anwenden können -
für den persönlichen und betrieblichen Bereich:
- ⇒ sich mit technischen Problemen auseinandersetzen,
- ⇒ die Problematik der Datenerfassung sehen,
- ⇒ den Computer als Hobby, als Freizeitgestalter in seinen Grenzen sehen,
- ⇒ positive und negative Aspekte kennen lernen.

Elektrotechnik

Bildungs- und Lehraufgaben

- Kennen lernen von grundlegenden Gesetzen der Elektrotechnik und der elektrischen Messtechnik (Strom- und Spannungsmessung). Einfache Schaltpläne lesen und interpretieren können. Praktischen Übungen mit Bausteinen der Elektrotechnik und Elektronik.
- Einführung in die Mikroelektronik.

Lehrstoff

- Einschlägige Sicherheitsvorschriften.
- Grundbegriffe der Elektrotechnik, wie: Wesen und Wirkung des elektrischen Stromes, Grundgesetze des Stromkreises, Ohm'sches Gesetz, Widerstandsbestimmungen und

Temperaturabhängigkeit von Widerständen, Widerstandsschaltungen und Kirchhoff'sche Regeln.

- Schaltung von Spannungsquellen.
- Schaltung von Strom- und Spannungsmessgeräten.
- Elektrische Arbeit und Leistung.
- Stromwärme.
- Magnetismus, Induktion.
- Grundlagen und praktische Anwendung:
- Handelsübliches Elektromaterial, Schutzarten elektrischer Betriebsmittel.
- Elektrische Leitungen und Leitungsschutz.
- Schutz vor zu hohen Berührungsspannungen.
- Handhabung von Analog- und Digital- Messgeräten für die Spannungs-, Strom- und Widerstandsmessung.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen soll

- ⇒ die physikalischen Grundlagen der Elektrotechnik als Voraussetzung für das Verständnis von Zusammenhängen kennen,
- ⇒ die berufeinschlägigen Sicherheitsvorschriften kennen,
- ⇒ mit dem Einsatz und der Wirkungsweise der Werkzeuge und Geräte vertraut sein,
- ⇒ die Elektrotechnik und Elektronik als Berufsfeld kennen lernen,
- ⇒ die Elektrizität als Energiequelle mit ihrer Problematik durchschauen.

Werkstattpraxis

Bildungs- und Lehraufgaben

- Vor dem Beginn der einzelnen praktischen Arbeiten sollen die Schüler mit den Grundzügen des Aufbaus, der Funktion, der Bauarten und der Bedienung der erforderlichen Werkzeuge vertraut gemacht werden.
- Weiters sollen sie Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe, sowie einschlägige Sicherheitsvorschriften kennen lernen.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf die Werkstoffkunde zu legen.
- Die gesetzlichen Forderungen der Unfallverhütung sind den Schülern im Zusammenhang mit Arbeitsvorgängen eingehend zu erläutern.

Lehrstoff

- Grundausbildung:
- Werkstättenbetrieb, Werkstättenübung, Unfallverhütung.
- Werkstoffkunde
- Allgemeine Fertigkeiten, wie Messen, prüfen, Anreissen, Körnern.
- Bearbeitung von metallischen Werkstoffen durch Sägen, Feilen, Meißeln, Schneiden, Bohren, Senken, Gewindeschneiden von Hand, Schleifen, Schärfen von Werkzeugen,
...

- Zurichten von elektrischen Leitungen, Herstellen von Verbindungen. Sicherheitsvorschriften und Schutzarten.
- Einfache Schaltungen (Serien-, Wechsel-, Kreuzschaltungen usw.)
- Bearbeitung von nichtmetallischen Werkstoffen, wie Holz und Kunststoffen mit Hilfe von Handwerkzeugen und einfachen Maschinen.
- Holzverbindungen.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ die in den einzelnen Fachgebieten verwendeten Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen handhaben und in Stand halten können,
- ⇒ die Eigenschaften sowie die Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten der Werkstoffe und Hilfsstoffe kennen,
- ⇒ einfache Werkstücke (Erzeugnisse) nach normgerechten Zeichnungen bzw. Schaltplänen herstellen, sowie praktische Tätigkeiten ausführen können,
- ⇒ die einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften kennen und beachten.

<p style="text-align: center;">Technisches Zeichnen siehe Lehrplan der Polytechnischen Schule S. 46</p>

Kaufmännischer Bereich

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht bieten sich für die Schüler/innen vielfältige Gelegenheiten, durch eigene Tätigkeit Erfahrungen zu sammeln, eigene Lösungsansätze zu testen, sie zu bestätigen oder zu verwerfen. Dabei sollen auch Partner- und Gruppenarbeit eingeübt werden.

Anwendungsorientierter Unterricht, der Fragen aus der Umwelt der Schüler/innen aufgreift, erzeugt Neugier und Erwartung und weckt dadurch die Lernbereitschaft. Er verbessert die Vernetzung der Lerninhalte durch viele Assoziationsmöglichkeiten und macht die Anwendbarkeit von theoretisch gewonnenen Ergebnissen und Erkenntnissen erfahrbar.

Vielfältiges Vernetzen von Inhalten, Strukturen, Lernbereichen und Fächern sowie ein regelmäßiges Wiederholen fördern das Behalten wie auch das kreative Kombinieren, z. B. beim selbständigen Erkennen von Lösungswegen, beim Finden analoger Aufgaben und beim Entdecken funktionaler Zusammenhänge. Durch Reflexion über die Lösungsstrategie erhöhen die Schüler/innen ihre Methodenkompetenz.

Betriebswirtschaftslehre

Bildungs- und Lehraufgaben

- Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre.
- Kenntnisse über den Aufbau des Betriebes.
- Betriebsgeschehen und Stellung des Betriebes in der Gesamtwirtschaft.
- Vermittlung von Kenntnissen im kaufmännischen Schriftverkehr.
- Vermittlung von Grundkenntnissen im Zahlungsverkehr.
- Erwerb der Fähigkeit, selbständig betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen.
- Bereiche der Arbeitswelt und Lösungsvorschläge zu deren Humanisierung.
- Grenzen der Betriebsökonomie.

Lehrstoff

- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Grundlagen der Wirtschaft und des Wirtschaftens: Bedürfnis, Bedarf, Güter und Dienstleistungen, Markt.
- Betrieb und Unternehmen
 - Betriebliche Dienstleistungsbereiche
 - Firma
 - Rechtsformen der Unternehmen
 - Firmenbuch
 - Handelsregister
 - Faktoren und Funktionen des Betriebes
- Kaufmännischer Schriftverkehr
 - Mitteilungsformen
 - Papierformate

äußere Form von Geschäftsbriefen

Bestandteile, Stil

Textverarbeitung

- Der Kaufvertrag und seine rechtlichen Grundlagen
- Der Wechsel in den Grundzügen
- Arten der Finanzierung
- Entscheidungen über Sach- und Personalaufwand.
- Mensch und Arbeitsplatz

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Notwendigkeit des Wirtschaftens kennen,
- ⇒ gewisse Kritikbereitschaft lernen,
- ⇒ Grundlagen von Angebot und Nachfrage bzw. verschiedene Märkte kennen lernen,
- ⇒ Betriebsunterschiede kennen,
- ⇒ Einteilung der Betriebe nach Rechtsform, wirtschaftlicher Tätigkeit, Größe etc. kennen,
- ⇒ Grundbegriffe des österreichischen Handelsrechts kennen lernen,
- ⇒ in der Lage sein, eine Bewerbung zu schreiben,
- ⇒ Rechnungen, Aufträge usw. richtig lesen können,
- ⇒ rechtliche Bestimmungen für kaufmännische Vorgänge und Formulare kennen,
- ⇒ verschiedene Arten des Wechsels kennen lernen,
- ⇒ Begriffe, wie Eigen-, Selbst- und Fremdfinanzierung verstehen,
- ⇒ selbständiges Arbeiten und dadurch eigenständiges Entscheiden u.a. mit Hilfe von Spielen erlernen,
- ⇒ sich mit Begriffen wie „Sozialpartnerschaft“, „Interessensvertretungen“ auseinandersetzen,
- ⇒ Möglichkeiten zur Humanisierung der Arbeitswelt überlegen,
- ⇒ soziale Grenzen erkennen,
- ⇒ zu verantwortlicher Arbeitshaltung geführt werden,
- ⇒ die Problematik Ökologie-Ökonomie erforschen.

Informationstechnologie

Bildungs- und Lehraufgaben

- Vermittlung des Bewusstseins der Anwendung und richtigen Verwendung neuer Informations- und Kommunikationstechniken.
- Vermittlung von Grenzen und Gefahren neuer Technologien.
- Weiters gelten die Bildungs- und Lehraufgaben wie sie im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich dargestellt sind.

Lehrstoff

Inhalte wie im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Dazu:

- Tabellen
- Grafik
- Datenbank
- Grafikdruckprogramm
Erstellen einfacher Plakate
Vorübung zum Layout
- Fakturierungsprogramm
Manipulation mit vorgegebenen Daten
Vorgeben von Geschäftsfällen
Nachbestellen
Inventur

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Es gelten die gleichen Zielformulierungen wie im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich.

Dazu:

Die Schüler/innen sollen

⇒ Einsatzmöglichkeiten eines Computers in

Forschung

Wirtschaft

Haus

Freizeit

Arbeitswelt kennen lernen,

⇒ Vorteile des Computers für den Konsumentenschutz kennen lernen.

Textverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgaben

- Vermittlung formgerechter orthografischer richtiger Übertragungsformen.
- Vermittlung von Fertigkeiten rationelle, sachlich, sprachlich und formal richtige Schriftstücke aus traditioneller sprachlicher Wirtschaftspraxis zu übersetzen.
- Vermittlung von Fertigkeiten Briefformen in landesüblichen Normen verfassen zu können (ÖNORM).
- Vermittlung der Fertigkeit fremdsprachliche Texte nach Phonogramm anzufertigen.
- Vermittlung der Fertigkeit computerunterstützte Textverarbeitung einzusetzen.
- Vermittlung eines Standardrepertoires computerunterstützter Textverarbeitung in Form von Serienbriefen und Bausteinkorrespondenz.

Lehrstoff

- Textverarbeitung:
computerunterstützte Textverarbeitung
Stenotypie
- Wir gründen eine Firma:
Korrespondenz
Bestellungen
Reklamationen
Fakturierung
Lieferverbindlichkeiten
Serienbriefe
Anbote in der gängigen Wirtschaftssprache (eventuelle auch in der 2. Fremdsprache)
- Formen des „Layout“
- Umsetzung von Gehörtem in fremder Sprache in Schriftstücke
- Handhabung, Transfer in Textverarbeitung.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ den Schriftverkehr einer Firma abwickeln können,
- ⇒ sich in einer Fremdsprache schriftlich ausdrücken können,
- ⇒ Gehörtes und Gelesenes verstehen,
- ⇒ Sprache als Mittel zur Verständigung auffassen,
- ⇒ die Auseinandersetzung mit dem Räumliche, Gestalterischen suchen,
- ⇒ die Festigung des erworbenen Sprachschatzes auf berufliche Erfordernisse erweitern,
- ⇒ orthografische Verantwortung tragen,
- ⇒ fremdsprachliche Nachschlagwerke benützen.

Buchführung
siehe Lehrplan der Polytechnischen Schule S. 53

Wirtschaftliches Rechnen

Bildungs- und Lehraufgaben

- Beherrschung der rechnerischen Voraussetzungen für die Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme.
- Fähigkeit zum Schätzen von Ergebnissen.
- Optimale Bedienung kaufmännischer Rechner bzw. des Computers.
- Umgang mit Anwendersoftware aus dem kaufmännischen Bereich.

Lehrstoff

- Einführung in das wirtschaftliche Rechnen:
Aufgaben; Grundregeln
Grundrechnungsarten
Rechnen mit kaufmännischen Rechnern
- Rechnen mit benannten Zahlen
Währungen
Maße
Gewichte
Schlussrechnung
Prozentrechnung
- Anwendung der Prozentrechnung speziell im kaufmännischen Bereich
Zinsenrechnung (Umsatzsteuer, Kalkulation...)
Durchschnittsrechnung
einfache Verteilungsrechnung

Fähigkeiten, Kompetenz, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Grundrechnungsarten beherrschen,
- ⇒ Runden und Ergebnisse schätzen können,
- ⇒ den kaufmänn. Rechner bedienen können,
- ⇒ Maßvergleiche und Maßumrechnungen beherrschen,
- ⇒ mit Devisen- und Valutenkursen umgehen können,
- ⇒ das Errechnen von Prozentwerten sicher beherrschen,
- ⇒ die Prozentrechnung im kaufmänn. Bereich sicher anwenden können,
- ⇒ wichtige kaufmänn. Rechenvorgänge verstehen,
- ⇒ den Einsatz technischer Hilfsmittel bzw. die Verwendung von Tabellen beherrschen.

Bereich Tourismus und Soziales

Didaktische Grundsätze

Ausgehend von den Bedürfnissen des Menschen beschäftigt sich dieser Bereich damit, Qualifikationen zu vermitteln, die unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Alltagsbewältigung erforderlich sind.

Im Mittelpunkt stehen daher weniger die reproduktiven/produktiven Fertigkeiten, als vielmehr die Fähigkeiten, eigene Handlungsabläufe zu organisieren. Dazu gehören Planung, Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie sozial verantwortungsbewusstes Handeln. Neben dem Erwerb fachspezifischer Sachkenntnisse kommt der Entwicklung von Werthaltungen und Handlungskompetenz besondere Bedeutung zu.

Informationstechnologie

Bildungs- und Lehraufgaben

- Kritische Betrachtungsweisen des Computereinsatzes in der Gesellschaft.
- Weiters gelten die Bildungs- und Lehraufgaben wie sie im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich dargestellt sind.

Lehrstoff

Inhalte wie im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Dazu:

- Gefahren des Computereinsatzes
 - Datenschutz
 - Erstellung eines Fragebogens
 - prozentuelle Anteile
 - grafische Darstellung

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Es gelten die gleichen Zielformulierungen wie im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Dazu:

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Probleme des Datenschutzes wissen,
- ⇒ Schutz der Persönlichkeit als Notwendigkeit erfassen,
- ⇒ Missbräuche – Werthaltung aufbauen.

Wirtschaftliches Rechnen

Bildungs- und Lehraufgaben

- Beherrschung der rechnerischen Voraussetzungen für die Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme.
- Fähigkeit zum Schätzen von Ergebnissen.
- Umgang mit dem Taschenrechner bzw. dem Computer.
- Umgang mit Anwendersoftware aus dem Bereich der Tabellenkalkulation.
- Rechnen mit Kalorientabellen.
- Umrechnen von Diätplänen.

Lehrstoff

- Einführung in das wirtschaftliche Rechnen:
Aufgaben; Grundregeln
Grundrechnungsarten
- Rechnen mit benannten Zahlen
Währungen
Maße
Gewichte
Schlussrechnung
Prozentrechnung
- Rechnungen aus dem Haushaltsbudget.
- Anwendung der Prozentrechnung.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Grundrechnungsarten beherrschen,
- ⇒ Runden und Ergebnisse schätzen können,
- ⇒ den Taschenrechner bedienen können,
- ⇒ Maßvergleiche und Maßumrechnungen beherrschen,
- ⇒ mit Devisen- und Valutenkursen umgehen können,
- ⇒ das Errechnen von Prozentwerten sicher beherrschen,
- ⇒ die Prozentrechnung sicher anwenden können,
- ⇒ den Einsatz technischer Hilfsmittel bzw. die Verwendung von Tabellen beherrschen.

Tourismus

Bildungs- und Lehraufgabe

- Die wesentlichen Ziele der Ausbildung sind Persönlichkeitsbildung, Kritikfähigkeit und soziales Engagement.
- Die Schüler/innen sollen befähigt werden, ganzheitlich zu denken und zu handeln. Ausgestattet mit theoretischem Wissen und praktischem Können, soll sie/er zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen herangeführt werden.
- Die Schüler/innen sollen sich mit dem österreichischen Kultur- und Wirtschaftsleben auseinandersetzen und die wechselseitige Abhängigkeit von Umwelt und Tourismus erkennen.

Lehrstoff

- Geschichte des Fremdenverkehrs
- Arten und Formen des Fremdenverkehrs und der Fremdenverkehrswirtschaft
- Betriebe und Einrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Tourismusmanagement
- Marketinginstrumente
- Angebotsgestaltung und –anpassung
- Kommunikationspolitik
Public Relations; Werbung (psychologische Grundlagen; touristische Werbemittel)
Berufsbilder im Marketing
- Marketing für touristische Teilmärkte
Kultur- und Gesundheitstourismus
Kurzreisen
Neigungstourismus
Wachstumsmarkt „Seniorentourismus“
- Tourismuspolitik

Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus verstehen und humane sowie ökologische Aspekte bei wirtschaftlichen Entscheidungen einbeziehen können;
- ⇒ die Funktion des Marketings und dessen Aufgaben und Ziele in touristischen Betrieben und Organisationen kennen;
- ⇒ Marketingstrategien entwickeln können.

**Erweiterte Gesundheitslehre
siehe Lehrplan der Polytechnischen Schule S. 73**

Kreatives Gestalten
siehe Lehrplan der Polytechnischen Schule S. 67

Ernährung, Küchenführung und Service
siehe Lehrplan der Polytechnischen Schule S. 65

Informationstechnischer Bereich

Der Unterricht soll vorwiegend von der Erfahrungswelt der Schüler/innen ausgehen. Prinzipiell ist der induktive Weg zum Erkenntnisgewinn anzustreben. Dabei ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu möglichst selbständigem Erwerb der Kenntnisse zu geben. Die Beispiele sind so zu wählen, dass der/die Schüler/in aus der Summe seiner Erfahrungen den für ihn bestgeeigneten Weg autonom auswählt und in der Lage ist, die Wahl zu begründen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist, dass jeder/jede Schüler/in einen eigenen Arbeitsplatz hat, den er nach seinen Bedürfnissen und Wünschen gestalten kann (im Sinne einer ganzheitlichen Bildung – Förderung der Gesundheitserziehung).

Bei der Unterrichtsgestaltung ist ein ausgewogenes Verhältnis von informierender Darbietung und Vertiefung (Projektunterricht, berufspraktische Elemente) anzustreben. Der Bezug zur Umwelt des Schülers/der Schülerin (unterschiedliche Berufsinteressen) soll dadurch sichergestellt werden.

In der neunten Schulstufe werden die theoretischen Grundlagen, als Voraussetzung für ein zielorientiertes Umgehen mit der Hardware und den Betriebssystemen, sowie die Grundlagen der Textverarbeitung und Tabellenkalkulation vertieft. Der/die Schüler/in soll in der Lage sein, gestellte Aufgaben unter Einbeziehung aller Möglichkeiten, die die genannte Software bietet, zu lösen. In der zehnten Schulstufe kommt es zu einer Vertiefung in allen Bereichen. Neben der Erlangung des Europäischen Computer-Führerschein (ECDL, advanced ECDL) soll der Schüler/die Schülerin in die Lage versetzt werden, Aufgaben unter Einbeziehung vorhandener Software optimal zu lösen.

Bildungs- und Lehraufgaben

- Grundfähigkeiten zur Lösung spezifischer Problemstellungen im Bereich der IT
- Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der IT
- Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der IT

Lehrstoff

Humanwissenschaftliche Aspekte der Informationstechnologie

- Beziehung Mensch – Computer
- IT und Gesellschaft
- Einsatzbereiche der IT
- PC Arbeitsplatz
ergonomische Aspekte
- Gefahren
- Datenschutz, Virenproblematik, Datensicherheit, Urheberrecht
- Auswirkungen des PC - Einsatzes auf die psychosoziale Entwicklung des Jugendlichen

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ befähigt werden, auch über einen fächerübergreifenden Unterricht passende Problemlösungsstrategien zu entwickeln, sie in geeigneter Weise mit Mitteln der IT umzusetzen und in geeigneter Form zu beschreiben,
- ⇒ die Möglichkeiten und Grenzen der Mikroelektronik erkennen,
- ⇒ befähigt werden, sich mit Fragen der Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Mikroelektronik kritisch auseinanderzusetzen,
- ⇒ durch den IT-Unterricht zu Arbeitsmethoden befähigt werden, die Sorgfalt, Ausdauer und logisches Denken erfordern,
- ⇒ ihr Wissen auf dem Hardware- und Softwaresektor festigen und vertiefen und damit die Fähigkeit erlangen, Sachverhalte der Informationstechnologie bis hin zu IT-spezifischen Problemen zu beurteilen,
- ⇒ durch den IT-Unterricht befähigt werden, mit sozialen Lernformen und besonders in Teamarbeit Probleme zu meistern und sich in eine Lerngruppe partnerschaftlich einzugliedern.

<h2>Theoretische Grundlagen</h2>

Computerbenutzung und Betriebssystemfunktionen

Grundlagen der Informationstechnik

Computerbenutzung:

- Inbetriebnahme und Umgang mit dem Computer und den Peripheriegeräten.
- Grundwissen über Hardware, Software und Funktionsweise des Computers.
- Einsatzmöglichkeiten des Computers.

Betriebssystemfunktionen:

- Einführung in die aktuellen Betriebssystemfunktionen
 - Desktop
 - Fenstertechnik
 - Startmenü
 - Task- Leiste
 - Datenaustausch
 - Tastatur
 - Datenverwaltung
 - Arbeitsblatt
 - Explorer
 - Dienstprogramme
 - Systemsteuerung
 - Netzwerkkonfigurationen

Informationstechniken:

- Telekommunikation mit dem PC
 - Hardware:
 - Multimedia-PC
 - Modem
 - ISDN
 - ADSL
 - Zip-Programme

Software

- Bediensoftware für die Telekommunikation
- Browser
- E-Mail-Programme

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ befähigt werden, auch über einen fächerübergreifenden Unterricht passende Problemlösungsstrategien zu entwickeln, sie in geeigneter Weise mit Mitteln der IT umzusetzen und in geeigneter Form zu beschreiben,
- ⇒ die Möglichkeiten und Grenzen der Mikroelektronik erkennen,
- ⇒ befähigt werden, sich mit Fragen der Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Mikroelektronik kritisch auseinanderzusetzen,
- ⇒ durch den IT-Unterricht zu Arbeitsmethoden befähigt werden, die Sorgfalt, Ausdauer und logisches Denken erfordern,
- ⇒ ihr Wissen auf dem Hardware- und Softwaresektor festigen und vertiefen und damit die Fähigkeit erlangen, Sachverhalte der Informationstechnologie bis hin zu IT-spezifischen Problemen zu beurteilen,
- ⇒ durch den IT-Unterricht befähigt werden, mit sozialen Lernformen und besonders in Teamarbeit Probleme zu meistern und sich in eine Lerngruppe partnerschaftlich einzugliedern.

Software

MODUL 1 (Textverarbeitung)

Arbeitsoberfläche (Fenster), Maustechniken (Kontextmenü), Öffnen, Speichern und Drucken von Dateien, Dateiverwaltung, Anpassung des Arbeitsbereiches (Symbolleisten), Hilfe,
 Erfassen von Texten, Bearbeiten von Texten (Korrektur, Markieren, Kopieren, Einfügen, Ausschneiden, Suchen, Ersetzen), Formatierung von Texten (Zeichenformate, Absatzformate, Nummerierung und Aufzählung, Rahmen, Schattierung, Spalten), Abschnittswechsel,
 Seitenlayout, Einfügen von Kopf- und Fußzeilen (Felder), Arbeiten mit Tabulatoren und Textbausteinen, Arbeiten mit Zeichnungselementen, Einbinden von Grafiken und Objekten, Erstellen von Tabellen, assistentenunterstütztes Arbeiten, Serienbrief, Verwenden von Texten im World Wide Web

MODUL 2 (Tabellenkalkulation)

Arbeitsoberfläche
 Arbeitsmappen und Tabellenblätter
 Eingabe und Bearbeiten von Tabellen
 Formatieren von Tabellen
 Zahlenformate
 Formeln
 Integrierte Funktionen: Summe, Mittelwert, Maximum, Minimum, Wenn
 Relative, absolute und gemischte Bezüge
 Seite einrichten und drucken

Hilfefunktion
 Autofeatures
 Listen und Datenbanken
 Grundlagen der Erstellung von Diagrammen

MODUL 3 (Datenbanken)

- Erstellung einer einfachen Datenbank
- Die Struktur der Datensätze erstellen
- Daten in die Datenbank eingeben
- Die Daten bearbeiten
- Datensätze hinzufügen
- Datensätze löschen
- Schlüssel-Attribute definieren
- Datenbank auf ein Laufwerk speichern
- Eine vorhandene Datenbank laden oder in eine solche einsteigen
- Daten suchen, auswählen und sortieren anhand von vorgegebenen Kriterien
- Die ausgewählten Daten in einer bestimmten Reihenfolge am Bildschirm oder in Berichten ausgeben

MODUL 4 (Präsentation)

Grundlagen der Präsentationstechnik, Übernehmen oder Erstellen einzelner Folien, Einbinden und Bearbeiten von ClipArts und Grafiken, Erstellen und Strukturieren einer Präsentation, Auswählen von Präsentationsdesigns, Animation in der Präsentation, Vorbereiten einer selbstablaufenden Präsentation (Folienübergänge und Einblendzeiten, Wiedergabeeinstellungen, Hinzufügen von Kommentaren zu einer Präsentation), Verwenden der Foliensortieransicht

MODUL 5 (Grafik/Bildbearbeitung)

Die Programm-Arbeitsoberfläche
 Konfigurieren des Programms
 Arbeiten mit Zeichnungsmittel
 Arbeiten mit Text und Symbolen
 Bildbearbeitung und digitale Fotografie
 Gestalten, Umformen und Anordnen von Objekten
 Arbeiten mit Füll- und Umrissattributen,
 Effekte: Überblenden, Perspektive
 Druckmenü
 Erstellen eines Flugblattes

MODUL 6 (Vorbereitende Berufssoftware)

In diesem Modul sollen die Schüler auf speziellen Programmen, die im Berufsleben in Verwendung stehen, geschult werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit Betrieben herzustellen.

Programme aus dem technischen Bereich

Der CAD-Arbeitsplatz, Anwendungsgebiete, Benutzeroberfläche, Koordinatensysteme, absolute und relative Koordinaten, grundlegende geometrische Objekte, grundlegende Zeichenbefehle, Objektfang, Zeichnungshilfen, Funktionstasten, Editierbefehle, Zoom Funktionen, Bemaßen, Schraffur, Limiten, Layer, Prototypzeichnung, Text, Plotten – Drucken, Blöcke und externe Referenzen, Symbolbibliotheken, einfach Konstruktionsbeispiele.

Programme aus dem kaufmännischen Bereich

Kennen lernen eines Programms aus dem kaufmännischen Bereich
 Grundlagen des Bestell- und Auftragswesens
 Einfache Buchungsvorgänge
 Grundzüge des Lagerwesens

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ befähigt werden, auch über einen fächerübergreifenden Unterricht passende Problemlösungsstrategien zu entwickeln, sie in geeigneter Weise mit Mitteln der IT umzusetzen und in geeigneter Form zu beschreiben,
- ⇒ die Möglichkeiten und Grenzen der Mikroelektronik erkennen,
- ⇒ ihr Wissen auf dem Hardware- und Softwaresektor festigen und vertiefen und damit die Fähigkeit erlangen, Sachverhalte der IT bis hin zu IT-spezifischen Problemen zu beurteilen,
- ⇒ befähigt werden, sich mit Fragen der Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Mikroelektronik kritisch auseinanderzusetzen,
- ⇒ durch den IT-Unterricht zu Arbeitsmethoden befähigt werden, die Sorgfalt, Ausdauer und logisches Denken erfordern,
- ⇒ ihr Wissen auf dem Hardware- und Softwaresektor festigen und vertiefen und damit die Fähigkeit erlangen, Sachverhalte der Informationstechnologie bis hin zu IT-spezifischen Problemen zu beurteilen,
- ⇒ durch den IT-Unterricht befähigt werden, mit sozialen Lernformen und besonders in Teamarbeit Probleme zu meistern und sich in eine Lerngruppe partnerschaftlich einzugliedern.

<h3>Praktische Ausbildung Hardwarekonfiguration</h3>

Aufbau eines PCs, Prozessortypen, Speicherverwaltung, Bussysteme, Schnittstellen, Speichermedien, Multimedia-Hardware, Eingabegeräte, Ausgabegeräte, Konfiguration eines PCs, BIOS, Betriebssysteme, Dienstprogramme, Installation von Anwendersoftware, Tools und Utilities zur Erkennung und Beseitigung von Störprogrammen

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ befähigt werden, auch über einen fächerübergreifenden Unterricht passende Problemlösungsstrategien zu entwickeln, sie in geeigneter Weise mit Mitteln der IT umzusetzen und in geeigneter Form zu beschreiben,
- ⇒ die Möglichkeiten und Grenzen der Mikroelektronik erkennen,
- ⇒ befähigt werden, sich mit Fragen der Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Mikroelektronik kritisch auseinanderzusetzen,
- ⇒ lernen, für das Handeln den Computer als Werkzeug einzusetzen.

- ⇒ durch den IT-Unterricht zu Arbeitsmethoden befähigt werden, die Sorgfalt, Ausdauer und logisches Denken erfordern,
- ⇒ durch den IT-Unterricht befähigt werden, mit sozialen Lernformen und besonders in Teamarbeit Probleme zu meistern und sich in eine Lerngruppe partnerschaftlich einzugliedern.

Globale Kommunikation

Grundlagen von Informations- und Kommunikationsnetzen.

Nutzung der angebotenen Dienstleistungen in Informations- und Kommunikationsnetzen.

Praktisches Arbeiten im Internet unter Einbeziehung der englischen Sprache.

Informations- und Kommunikationsnetze

Internet

Geschichte des Internets

WWW

Flash

Webseitengestaltung

E-Mail

FTP

Intranet

Einstieg ins WWW

Browser

Suchmaschinen

Chat

Internet Workshop

Durchführung kleiner Projekte.

Kommunikation mit Schulen.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ befähigt werden, auch über einen fächerübergreifenden Unterricht passende Problemlösungsstrategien zu entwickeln, sie in geeigneter Weise mit Mitteln der IT umzusetzen und in geeigneter Form zu beschreiben,
- ⇒ die Möglichkeiten und Grenzen der Mikroelektronik erkennen,
- ⇒ lernen, komplexen Informationen sinnvoll zu begegnen.
- ⇒ befähigt werden, sich mit Fragen der Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Mikroelektronik kritisch auseinanderzusetzen,
- ⇒ durch den IT-Unterricht zu Arbeitsmethoden befähigt werden, die Sorgfalt, Ausdauer und logisches Denken erfordern,
- ⇒ durch den IT-Unterricht befähigt werden, mit sozialen Lernformen und besonders in Teamarbeit Probleme zu meistern und sich in eine Lerngruppe partnerschaftlich einzugliedern.

Programmieren

Grundlagen Messen / Steuern / Regeln

Vom Problem zum Programm

Schriftliche Beschreibung des Problems;

Programmablaufschema (genormte Darstellungsweise)

Programme in einer Programmiersprache (Compiler) erstellen – Grundlagen der objektorientierten Programmierung

Programme testen und diese bis zur absturzsicheren Reife weiterentwickeln; Programmdokumentationen erstellen.

Steuerung der seriellen bzw. parallelen Schnittstelle mittels Computer

HTML

Was ist HTML?

Formatieren von Text und Absätzen

Listen und Aufzählungen

Erstellen von Tabellen

Einbinden von Grafiken

Erstellen von Hyperlinks

JAVA

Entwicklung von JAVA-Script

JAVA-Script und das World-Wide-Web (WWW)

Eigenschaften von JAVA-Script

Javafähige Browser

Zusammenhang zwischen Java-Applets und Java-Scripts

Grundlagen des Java-Scripts

Erstellen von einfachen Java-Applikationsrahmen

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ befähigt werden, auch über einen fächerübergreifenden Unterricht passende Problemlösungsstrategien zu entwickeln, sie in geeigneter Weise mit Mitteln der IT umzusetzen und in geeigneter Form zu beschreiben,
- ⇒ lernen, durch kreatives und zielstrebiges Arbeiten vorgegebene oder selbst gefundene Probleme und Aufgabenstellungen zu lösen.
- ⇒ die Möglichkeiten und Grenzen der Mikroelektronik erkennen,
- ⇒ befähigt werden, sich mit Fragen der Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Mikroelektronik kritisch auseinanderzusetzen,
- ⇒ durch den IT-Unterricht zu Arbeitsmethoden befähigt werden, die Sorgfalt, Ausdauer und logisches Denken erfordern,
- ⇒ durch den IT-Unterricht befähigt werden, mit sozialen Lernformen und besonders in Teamarbeit Probleme zu meistern und sich in eine Lerngruppe partnerschaftlich einzugliedern.

Lehrpläne der 6. Klasse Realschule

Pflichtgegenstände

Deutsch, Medien, Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgaben

- Erwerb der für die Berufswelt des Alltagslebens erforderliche Beherrschung der Standardsprache schriftlich und mündlich
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Untersuchen der Auswirkungen von Entstehungsbedingungen auf einen Text (vor allem auf Schülertexte)
- Abfassen und Verstehen von Texten (Texte als Ergebnis unterschiedlicher Schreibmotivationen)
- Verarbeiten von Informationen
- Suchen von Ordnungskriterien
- Erwerb einer orthografischen Sicherheit
- Erwerb einer orthografischen Selbständigkeit
- Erreichen eines Rechtschreibbewusstseins und einer Rechtschreibmotivation/Rechtschreibverantwortung
- Vermittlung der wichtigsten Querverbindungen der Literaturepochen

Didaktische Grundsätze

Das Üben mündlicher und schriftlicher Kommunikation soll sinnvollerweise in fachübergreifenden Handlungszusammenhängen erfolgen.

Eine sinnvolle Abstimmung mit dem Unterricht anderer Unterrichtsgegenstände ist stets anzustreben.

Der Deutschunterricht soll in allen Lernbereichen anwendungsorientierte Kenntnisse vermitteln und bei geeigneten Anlässen Möglichkeiten der neuen Kommunikations- und Informationstechniken nutzen und vielfältige Medien einsetzen.

Interessens- und Leistungsdifferenzierung soll nicht nur auf Schwierigkeitsgrad, Auswahl und Menge der Lehrstoffinhalte bezogen werden, sondern vor allem durch Art der Bearbeitung der im Lehrstoff angeführten Themen auf unterschiedlichem Niveau erfolgen.

Lehrstoff

Sprechen:

- Diskussionen, Redeübungen
- Pro- und Contra-Übungen
- Kommunikation
- Gespräche/Sprechanlässe
- Gestik, nonverbales Verhalten, Körpersprache
- Kommunikationsebenen
- Verhandlungstechniken (Einstellungsgespräche, Lohnverhandlungen usw.)

Schreiben:

- Wortschatz-Übungen (Fach- und Fremdwörter)
- Nacherzählung; Beschreibung
- Protokoll, Kurzfassung, Inhaltsangabe
- Sicherung des anwenderorientierten Schreibwortschatzes (Prinzip der täglichen Übung)

Sprachrichtigkeit:

- Verwendung des Wörterbuches
- Korrektur eigener und fremder Texte
- Korrekturverhalten trainieren

Schriftverkehr:

- Bestellungen
- Beschwerden
- Angebote
- Lieferbedingungen

Leseverständnis:

- Medien
- Arten, Funktionen von Medien
- Manipulationsmöglichkeiten
- abhängige/unabhängige Presse
- Objektive Sachverhaltsdarstellungen
- Analyse und Interpretation

Literaturerziehung:

- Überblick über Literaturepochen und deren wichtigsten Vertreter
- Beurteilungskriterien
 - aus der Zeit
 - aus der Thematik
 - aus dem Schaffen des Dichters
 - aus Stilelementen und Stilmerkmalen
- Stile der Nachkriegszeit
- „Junge Moderne“
- Zeitgenössische Literatur

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ frei sprechen können,
- ⇒ gut artikulieren können,
- ⇒ sich einer Fachsprache bedienen können,
- ⇒ sicher im Umgang mit Fremdwörtern sein,
- ⇒ Dialekt/Umgangssprache/Standardsprache situationsgerecht anwenden können,
- ⇒ sich eine Meinung bilden können,
- ⇒ ein Bewusstsein für sprachliche Ausdrucksformen bekommen (auch literarisch) und deren Wirkungsweise verstehen,
- ⇒ Inhalte verständlich wiedergeben können,
- ⇒ Beobachtungen in mündlicher und schriftlicher Form darlegen können,
- ⇒ Sachverhalte beschreiben können,
- ⇒ über einen automatisierten Grundwortschatz verfügen,
- ⇒ über ein fundiertes Wissen verfügen (z.B. Kenntnis der wichtigsten orthografischen und Interpunktionsregeln → Transfermöglichkeit),
- ⇒ selbst Verfasstes auch in orthografischer Hinsicht verantworten,
- ⇒ Gesetze der Ö-Norm beachten.

Erste Lebende Fremdsprache

Bildungs- und Lehraufgaben

- Vermittlung der Fähigkeit, sich der Fremdsprache als Mittel zur Verständigung zu bedienen.
- Sicherheit in der Rechtschreibung und einer phonemenrichtigen Aussprache.
- Sicherheit in der Verwendung der wesentlichen grammatikalischen Strukturen, Formen- und Satzlehre jener Wort- und Satzarten, die für die Alltagssprache benötigt werden.
- Ausbau des erworbenen Sprachschatzes in Hinblick auf die praktischen Erfordernisse der Berufswelt.
- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation im Bereich des beruflichen Alltags und in Fachthemen (Wirtschaft, Technik).
- Verständnis und Fähigkeit im Abfassen und Übersetzen gebräuchlicher Formen in wirtschaftlichen und technischen Bereichen.
- Das Wesentliche eines fremdsprachlichen Textes, dessen Thematik im Deutschen und in der Fremdsprache vertraut ist, wiedergeben können.
- Kenntnis von Beispielen für Ähnlichkeiten und Unterschiede im staatlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Bereich zwischen Österreich und englischsprachigen Ländern.
- Aufgeschlossenheit, Vorurteilsfreiheit und Toleranz gegenüber Anderssprachigen und ihrer Lebenswelt.
- Erziehung zur Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit.
- Verwendung von wirkungsvoller und situationsgerechter Sprache im persönlichen Bereich und im Umgang mit Institutionen.
- Sicherheit in der Benützung eines fremdsprachlichen Wörterbuches.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht soll die Schüler/innen befähigen, die Fremdsprache im privaten und beruflichen Leben zu verwenden. Darüber hinaus erhalten sie Einblicke in die Lebensverhältnisse und Lebensformen der Menschen anderer Länder. Der Fremdsprachenunterricht kann so einen wichtigen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen und zum friedlichen Umgang miteinander leisten.

Die Sprachvermittlung orientiert sich an der Standardsprache und ermöglicht auch Begegnungen mit sprachlichen Varianten. Der Fremdsprachenunterricht soll die Schüler/innen befähigen, die Fremdsprache in Alltagssituationen zu verstehen und angemessen anzuwenden. Der Fremdsprachenunterricht kann einen wichtigen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen und zum friedlichen Umgehen miteinander leisten. Die Schüler/innen sollen die Fremdsprache verstehen sowie mündlich und schriftlich gebrauchen können. Hierfür müssen sie die Grundfertigkeiten des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens ausbilden.

Lehrstoff

- Der Mensch und sein soziales Umfeld (Familie, Schule, öffentliche Einrichtungen, Umwelt).
- Alltagsleben der Gemeinschaft.
- Festigung und Erweiterung der Kenntnisse um sich mit anderen über Sachgebiete des täglichen Lebens unterhalten zu können.
- Freizeitgestaltung (Sport, Medien und Werbung)
- Freizeitverhalten
- Projektarbeiten
- Texte im Zusammenhang mit den Sachgebieten der Berufswahl, Arbeitssituationen, Produktionsformen.
- Berufswünsche und Berufsbilder; Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten; eigenen Berufserfahrungen und die der Eltern; Vor- und Nachteile verschiedener Berufe; Arbeitsbedingungen einst und jetzt.
- Gespräche über Berufe, Berufswahlentscheidungen, Arbeitssituationen, Dienstleistungen
- Projektarbeiten
- Wirtschaft und Arbeitswelt
Zustände und Vorgänge mit einfachen Strukturen
Wirtschaftliche Themen
Technische Themen z.B. Werkstoffe und ihre Eigenschaften, Werkzeuge und ihre Handhabung.
- Tourismus
Reisemöglichkeiten und Reiseziele, Urlaubswünsche; Fremdenverkehrsprospekte; Reisen einst und jetzt; Reiseberichte, Reiseinformationen, verschiedene Arten der Hotelbestellung, Reiseauskünfte
- Unsere Umwelt
Umweltprobleme (Umweltverschmutzung); Selbsthilfegruppen (Green Peace, Wild Life Fund,.)
- Schriftverkehr:
Geschäftskorrespondenz, Formulare, Annoncen.
Einsatz- und Umformungsaufgaben.
- Veranschaulichung der Lebensweise in den betreffenden Ländern (England, U.S.A., Kanada, Australien)
Verständnis für deren Eigenart.
Kontakte als Tourist im Ausland, Fremdenverkehrswesen.
Schwerpunkte: Gast, Gastgeber, Reisemöglichkeiten, Verkehrsmöglichkeiten.
- Behandlung von Sachthemen (Texten) anhand authentischer Unterlagen.
Lebenssituationen Fremder kennen lernen.
Vorurteile gegenüber anderen Menschen, Völkern und Rassen bewältigen.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

⇒ Hörverständnis:

⇒ Verstehen von:

Telefongesprächen (Standarddialekt)

Radiomeldungen (Wetterbericht ev. Nachrichten)

mündlichen Berichten (persönliche und technische)

auf eine spezielle Hörerschaft ausgerichtete Sprache (Verkaufsgespräche, Interviews, Zimmerreservierung etc.)

Gehörtes und Gelesenes verstehen und beurteilen

⇒ Leseverständnis:

⇒ kann mit fast vollkommenem Verständnis und normaler Geschwindigkeit authentische Prosa über bekannte Themen lesen (Jugend- und Kinderbuchliteratur).

⇒ allgemeine Berichte sinngemäß erfassen

⇒ technischen Unterlagen aus beruflichen Spezialgebieten im Detail erfassen und verstehen (Bedienungsanleitungen, Kochrezepte, Geschäftsbriefe, Werbeprospekte etc.)

⇒ Gehörtes und Gelesenes verstehen und weitergeben können (Rollenspiel).

⇒ Sprechen:

⇒ erzählen, berichten und beschreiben von Handlungsabläufen, Sachverhalten und Ereignissen.

⇒ eigene Meinung/Vorlieben und Abneigungen äußern.

⇒ ihren aktiven und passiven Wortschatz einschließlich zugehöriger Phrasen erweitern.

⇒ Wörter bei gegebener Lautschrift aussprechen können.

⇒ Wünsche, Bitten und Meinungen ausdrücken können

⇒ Informationen geben und erfragen.

Schreiben:

⇒ erzählen, berichten und beschreiben von Sachverhalten, Handlungsabläufen und Ereignissen (informelle und formelle Texte)

⇒ Sachinhalte schriftlich formulieren können

⇒ Stellungnahmen abgeben

⇒ Berichten, erklären, benennen und beschreiben

⇒ Referate verfassen

Sprachaufbau:

⇒ die Grundzüge der englischen Grammatik festigen

⇒ die für die kommunikative Kompetenz notwendigen Strukturen beherrschen

⇒ fremdsprachige Texte erforderlichenfalls unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches verstehen und sinngemäß ins Deutsche übertragen können.

Zweite Lebende Fremdsprache

Bildungs- und Lehraufgaben

- Die Fähigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben mehr und mehr zu beherrschen, ist wichtigstes Ziel der Zweiten Lebenden Fremdsprache.
- Eine integrale Übungsweise ist bevorzugt, wobei der mündlichen Kommunikationsfähigkeit nach wie vor der Vorzug gegeben wird.

- Der Wortschatz konzentriert sich auf die wichtigsten und häufigsten Begriffe und Wendungen der Alltagssprache, und wird durch Wörter und Wendungen zu einzelnen spezifischen Bereichen (wie Berufe, u.a.) allmählich erweitert.
- Die Beherrschung der Grammatik ist nicht Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für situationsgerechtes Kommunizieren. Im Zusammenhang mit dem jeweiligen Themenbereich (Projekt) wird Wert auf die systematische Darstellung und die häufige Übung der Aussprache, der Intonation, der Rechtschreibung sowie der Wort- und Sprachrichtigkeit gelegt, wobei Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit im Sinne der Kommunikationsfähigkeit zu tolerieren sind.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht soll die Schüler/innen befähigen, die Fremdsprache im privaten und beruflichen Leben zu verwenden. Darüber hinaus erhalten sie Einblicke in die Lebensverhältnisse und Lebensformen der Menschen anderer Länder. Der Fremdsprachenunterricht kann so einen wichtigen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen und zum friedlichen Umgang miteinander leisten.

Die Sprachvermittlung orientiert sich an der Standardsprache und ermöglicht auch Begegnungen mit sprachlichen Varianten. Der Fremdsprachenunterricht soll die Schüler/innen befähigen, die Fremdsprache in Alltagssituationen zu verstehen und angemessen anzuwenden. Der Fremdsprachenunterricht kann einen wichtigen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen und zum friedlichen Umgehen miteinander leisten. Die Schüler/innen sollen die Fremdsprache verstehen sowie mündlich und schriftlich gebrauchen können. Hierfür müssen sie die Grundfertigkeiten des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens ausbilden.

Lehrstoff

- Festigung der erarbeiteten Sprachfunktionen erweitern, ...
- Vertiefung der Kommunikation in Kurzreferaten, Texten, Privatbriefen, Geschäftsbriefen, etc.
- Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit, der Sprachrichtigkeit, etc. in Rollenspielen, Übersetzungen, Zusammenfassungen, ...
- Aufbau eines Wortschatzes zu Sprechansätzen aus dem Leben, in der Gemeinschaft, im Wohn- und Berufsumfeld, Kultur und Freizeit in Berichten, Darstellungen, Referaten.
- Insgesamt sind die Kommunikationsformen Frage und Antwort, Gespräch, Dialog, Bericht zu forcieren, etc.
- Informationen geben und erfragen, Meinungen ausdrücken, Stellungnahmen abgeben, Handlungen veranlassen, untersagen, etc.
- Der Einsatz von Medien, dem Wörterbuch und der Gebrauch anderer Informationsquellen ebenso die Erweiterung der kommunikativen Kompetenz sind wesentlicher Inhalt der Jahresarbeit.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

⇒ Zur Kommunikation in der Alltagssprache fähig sein,

⇒ Sicherheit in der Rechtschreibung und in der phonemrichtigen Aussprache erlangen,

- ⇒ Fremdsprachliche Texte und audiovisuelle Quellen gegebenenfalls unter Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs verstehen,
- ⇒ Besonderheiten des Lebens, der Länder des betreffenden Sprachraumes erkennen,
- ⇒ Gespräche, Telefonate sprachrichtig führen können,
- ⇒ Für Weiterbildung in der betreffenden Sprache motiviert werden.

Mathematik

Bildungs- und Lehraufgaben

- Fähigkeit, mathematische Strukturen in verschiedenen Bereichen, besonders der Wirtschaft, zu erlernen, um Probleme mit mathematischen Methoden zu lösen.
- Festigung, Anwendung und Vertiefung grundlegender mathematischer Denkweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Fähigkeit zu abstrahieren, zu folgern, zu kombinieren, zu formalisieren – Anleitung zu logischem Denken.
- Vertiefen der Fähigkeit, sich differenzierter mündlicher und schriftlicher Ausdrucks- und Darstellungsformen zu bedienen.
- Fähigkeit, funktionale Beziehungen zwischen Sachverhalten, vor allem aus dem lebenspraktischen und berufsbezogenem Anwendungsbereich festzustellen und entsprechende Lösungsverfahren zu überlegen, zu erproben und zu bewerten.
- Einsatz zeitgemäßer Hilfsmittel zur Lösung und Dokumentation mathematischer Probleme bzw. Sachverhalte (Computer).
- Lösen komplexer mathematischer Aufgaben in (fächerübergreifenden) Projektformen.

Didaktische Grundätze

Der Mathematikunterricht hat die Aufgabe, eine allgemeine mathematische Bildung zu vermitteln als eine Grundlage für nachfolgende berufsbezogene oder schulische Bildungsgänge.

Die Schüler/innen werden mit mathematischem Denken und mathematischen Verfahren vertraut, die ihnen helfen, Zustände und Vorgänge ihrer Umwelt durch Modelle zu beschreiben und quantitativ zu erfassen. Der Mathematikunterricht kann Fähigkeiten zur Entfaltung bringen, die für die Entwicklung der Schüler/innen eine hohe Bedeutung haben.

Lehrstoff

- Zahlenaufbau, Zahlenbereich, Zahlensysteme, Zahlenfolgen
- Potenzrechnung
- Maßeinheiten (internationale, ÖNORM);
- Verhältnisrechnung, Maßstab
- Überschlagsrechnung
- Rechnen mit Messergebnissen
- rechnerische und grafische Auswertung von Mess- und Versuchsergebnissen
- Optimieren von Ergebnissen
- Mischungs- und Legierungsrechnung

- Prozent-, Zinsenrechnung
- Berechnung von Mittelwert und Standardabweichung (Streuung)
- Tabellenwerte, Statistiken, Häufigkeiten
- Gleichungen; Terme, lineare Gleichungen (2-3 Variable);
- Exponentialgleichung, Textgleichung, Formeln; rein quadratische Gleichung, Ungleichungen
- Funktionen (Winkel, Potenz-, Wurzel- und Exponentialfunktionen)
- Vektorrechnung
- Kongruenz, Ähnlichkeit, Strahlensatz
- Darstellen von Körpern
- Pflege der Raumanschauung
- Ortslinien, Kegelschnitte
- Pythagoräische Lehrsatzgruppe
- Trigonometrie des rechtwinkligen Dreiecks (Winkelfunktionen)
- Flächen-, Volumens- und Massenberechnung;
- Materialverbrauch
- Rechnen mit Matrizen; Input-Output-Analyse
- Lebenspraktische und berufsbezogene Anwendungsaufgaben in Form von (fächerübergreifenden) Projekten:
- Geldverkehr
Devisen und Valuten
passive und aktive Bankgeschäfte
Ratengeschäft, etc.
- Personalverrechnung
Lohn, Lohnnebenkosten
Personalaufwand, etc.
- Betriebsgründung

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Zahlenarten (-größen) kennen lernen,
- ⇒ mit anderen Zahlensystemen umgehen können (Binärsystem, Hexadezimalsystem),
- ⇒ logische Zahlenfolgen erkennen,
- ⇒ Potenzschreibweise (10er-Potenzen) beherrschen,
- ⇒ mit Potenzen rechnen können,
- ⇒ Maße vergleichen bzw. umrechnen können,
- ⇒ Ergebnisse rasch und einfach abschätzen bzw. berechnen können,
- ⇒ Nennmaß, Istmaß, Toleranz interpretieren können,
- ⇒ Ergebnisse dokumentieren können,
- ⇒ (Einsatz technischer Hilfsmittel, Computer),
- ⇒ Genauigkeit verbessern können,
- ⇒ Prozentrechnungen auf praktische Beispiele anwenden können (v.a. kaufm. Bereich: Kredit, Raten, Diskont),
- ⇒ aus Beobachtungen, Ergebnissen, Statistiken entsprechende Werte errechnen können,
- ⇒ entsprechende Angaben lesen und darstellen (Computer),
- ⇒ sie zur Lösung verschiedener Aufgaben einsetzen können,
- ⇒ Gleichungen verschiedener Form lösen können (praktischer Bezug),
- ⇒ sicherer Umgang mit Formeln aus verschiedenen Bereichen,
- ⇒ Funktionen berechnen u.v.a. grafisch darstellen können,

- ⇒ Parallelprojektion, Netzabwicklung, Schrägrisszeichnungen beherrschen,
- ⇒ Gerade, Kreis, Ellipse, Parabel (erste Hyperbel) definieren und konstruieren können,
- ⇒ Pythagoräischer Lehrsatz, Höhen-, Kathetensatz, Satz von Thales, rechnerisch und konstruktiv anwenden,
- ⇒ Lösen entsprechender Aufgaben aus der Praxis unter Einsatz von Formeln, Tabellen und technischer Hilfsmittel (TR),
- ⇒ erworbene mathematische Kenntnisse bzw. Fertigkeiten auf praktische Bereiche (exemplarisch) anwenden können,
- ⇒ eine Zusammenschau mit anderen Unterrichtsfächern machen.

Projektmanagement

Bildungs- und Lehraufgaben

- Die Schüler/innen sollen lernen, Probleme ganzheitlich zu erfassen, Zusammenhänge zu erkennen und lebensnahe Projekte als selbstorganisiertes, bedürfnis- und zielorientiertes Lernen in der Klasse erfahren.

Didaktische Grundsätze

Die Schüler/innen erfahren, dass für die Bewältigung umfassender lebens- und berufsnaher Problemstellungen Teamarbeit, Eigenverantwortung, Zielorientiertheit und Zeitmanagement unerlässlich sind.

Lehrstoff

- Planung und Durchführung ein oder mehrerer Projekte, schulinterner oder schulexterner Projekte, wobei die wesentlichen Kriterien des Projektmanagements erfüllt werden müssen.
- Die Schüler/innen wählen bestimmte Aufgabenstellungen entweder im Team oder einzeln, d.h. in Eigenregie oder gemeinsam mit ihren LehrerInnen (in wirtschaftlicher, sozialer und technischer Hinsicht).
- Themenfindung Motivation:
- In den vorgegebenen Rahmenbedingungen äußern Schüler/innen Bedürfnisse und artikulieren ihre Interessen
- Konzeption:
- Entwicklung eines konkreten Konzeptes zur Durchführung
- Während der Projektphase sind folgende Punkte zu beachten:
- Je nach Thema sind die Maßnahmen fachbezogen, fächerübergreifend, arbeitsgleich oder arbeitsteilig im Verlauf.
- Die einzelnen Projektschritte müssen einer laufenden Überprüfung zwischen theoretischer Zielsetzung und praktischer Umsetzung unterzogen werden.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert, präsentiert und reflektiert.

Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen

Entwickeln der arbeitsmethodischen, fachlichen, organisatorischen und sozialen Kompetenz:

- ⇒ Die Schüler/innen sollen
- ⇒ Themen für Projekte finden, kritisch hinterfragen, aussuchen und festlegen

- ⇒ lernen, wichtige Informationsquellen zu finden und richtig ein- und umzusetzen
- ⇒ Den Schüler/innen soll bewusst werden, wie wichtig es ist, sich selbst zu organisieren und Selbstverantwortung zu übernehmen
- ⇒ die Arbeitsmaterialien richtig einsetzen
- ⇒ lernen, ein Gesamtproblem zu strukturieren und Aufgaben zuzuteilen
- ⇒ Fähigkeiten entwickeln, zielgerichtet zu arbeiten
- ⇒ in den Methoden der Reflexion geschult werden
- ⇒ lernen, einen realistischen Zeitrahmen festzulegen und sich im vorgegebenen Zeitrahmen zu bewegen
- ⇒ erkennen, wie wichtig es ist, die einzelnen Aufgaben richtig zu verteilen.
- ⇒ Strukturen für eine förderliche Arbeitsatmosphäre schaffen
- ⇒ Fähigkeiten erlangen, das kommunikative Klima in der Klasse über die Projektphase hinweg aufrecht zu erhalten
- ⇒ lernen, Arbeitsergebnisse ständig zu überprüfen, zu beurteilen und festzuhalten.
- ⇒ befähigt werden, die Gruppenarbeit zu organisieren, attraktive Darstellungsmedien zu wählen und die Präsentation zu gestalten.

Dynamische Fähigkeiten und Soziale Kompetenzen

Neue Qualifikationsmerkmale und daraus resultierende Ansprüche und Erwartungen hinsichtlich eines neuen Schülerprofils verlangen „Dynamische Fähigkeiten und Soziale Kompetenz“. Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert und zum selbstständigen Bildungserwerb befähigt werden. Die soziale Kompetenz soll die Beziehungs- und Beteiligungskultur fördern und die Selbst- und Sozialkompetenz stärken, sowie das Prinzip der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Dynamische Fähigkeiten beinhalten die Ziele zur Förderung und Entwicklung von „Kreativen Fähigkeiten“.

Bildungs- und Lehraufgaben

Dynamische Fähigkeiten

- Kritischer Umgang mit Medien
- Erwerben von Problemlösungskompetenzen (Analyse und Synthese)
- Förderung von vernetzten, zielgerichteten Denken und Handeln (Abstraktionsfähigkeit, schlussfolgerndes Denken)
- Hinführung zu positiver Arbeitshaltung (Durchhaltevermögen)
- Anleitung zum eigenständigen Wissenserwerb
- Erlernen von Diskussions- und Argumentationstechniken
- Eigenverantwortliches Denken und Handeln fördern (Originalität)
- Sensibilität für Problem und Problemstellungen wecken

Soziale Kompetenzen

- Entwickeln von Teamfähigkeit
- Leben von Toleranz und Akzeptanz
- Erweitern der Kommunikationsfähigkeiten
- Vereinbarungen treffen und einhalten (Zuverlässigkeit)

- Einschätzen von Eigen- und Fremdverhalten
- Verantwortung übernehmen lernen
- Konflikte konstruktiv lösen
- Soziale Sensibilität vertiefen
- Globale und regionale Vorgänge erfassen und beurteilen

Didaktische Grundsätze

Die Schülerinnen und Schüler lernen mit Sachthemen, mit sich selbst und mit anderen auf eine für alle Beteiligten konstruktive Weise umzugehen und Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz in einem ausgewogenen Verhältnis zu entwickeln. Die Sozialkompetenz soll den Schüler befähigen, sich in einer dynamischen Fähigkeit zu bewähren und die Mitwelt verantwortlich und aktiv mitzugestalten. Die Förderung dieser dynamischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenz soll die Schüler auf Situationen vorbereiten, zu deren Bewältigung abrufbares Wissen und erworbene Erfahrungen alle nicht ausreichen, sondern in denen Lösungswege aktuell entwickelt werden müssen. In der Vermittlung von dynamischen Fähigkeiten und sozialer Kompetenz ist besonderes Augenmerk auf die Methode zu legen, da der Lernprozess von eben so großer Bedeutung ist, wie das Ergebnis. Fächerübergreifender Unterricht bzw. Projektarbeit stellt einen elementaren Bestandteil des Unterrichts dar.

Lehrstoff

- Begriffsklärung, Kreativitätstests durchführen, kreativitätsfördernde und –hemmende Maßnahmen
- **Kreativitätstechniken:** Brainstorming, Mind Mapping, Morphologischer Kasten, Querdenken, Transformation, Perspektivenwechsel, Reizworttechnik, optische und akustische Täuschungen, Mehrdeutigkeiten, Irritationen, assoziatives und analoges Denken, Paradoxa, ...
- **Medienanalyse:** (Print-, Audiovisuelle Medien, Internet, ...), Unterscheidung zwischen personale (Mimik, Gestik, Gang, Bewegung, Stimme, Klang, Rollenspiel) und technische (Overhead, Beamer, ...) Medien,
- **Teamfähigkeit:** Funktionen und Rollen im Team, Zielvereinbarungen, Feedback, Teamführung, Maßnahmen und Methoden zur Entfaltung
- **Kommunikation:** Modelle, kommunikative Ausdruckformen, Theaterwerkstatt, Tanz, Pantomime, Körpersprache, Interaktionsspiele, Sprache und Manipulation,
- **Rollenbilder:** Frau in der Werbung, Sexismus, traditionelle Rollenbilder, geschlechtsspezifisches Sprachverhalten,
- **Konflikt:** Konfliktlösungsstrategien, Erkennen, Ursachen, Formen und Funktionen von Konflikten, aktives Zuhören, kontrollierter Dialog
- **Mediation:** Kennlernen als Konfliktlösungsmodell, Eskalationsdynamik, ...
- **Gefühle:** erkennen und benennen können, emotionale Qualität (EQ)
- **Soziales Umfeld der Schüler:** Heimat – beheimatet sein, Familie – Schule – Beruf – Freundeskreis - Gesellschaft

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

„Im konkreten Tun lernen – der Weg ist das Ziel“

- ⇒ Kritische Selbsteinschätzung vornehmen
- ⇒ Stärken-Schwächen-Profil entwickeln
- ⇒ Selbstvertrauen stärken und „Tankstellen“ dafür finden
- ⇒ Selbstdisziplin, Selbstorganisation, Selbstkontrolle
- ⇒ Eigenverantwortung übernehmen
- ⇒ Perspektivenwechsel vollziehen
- ⇒ Aktiv zuhören
- ⇒ Anpassungsfähigkeit entwickeln
- ⇒ Sensitivität und Empathie zeigen
- ⇒ Offen für Neues/Fremdes sein
- ⇒ Flexibilität lernen
- ⇒ Kommunikations- und Kontaktfähigkeit schulen
- ⇒ Solidarität beweisen
- ⇒ Frustrationstoleranz erweitern
- ⇒ Fähigkeit der Stärkeren, ihren Weg an Schwächeren zu orientieren
- ⇒ Konsensfähigkeit zeigen
- ⇒ Problemlösefähigkeit üben
- ⇒ Anderssein aushalten, zulassen und positiv erleben
- ⇒ Zwischen Konfliktparteien vermitteln
- ⇒ Demokratie lernen
- ⇒ Rollenübernahme und –flexibilität
- ⇒ Dialogfähigkeit ausbauen
- ⇒ Soziale Verträglichkeit (zwischen Selbstbehauptung und Selbstaufgabe)
- ⇒ Sich solidarisieren – die Stärken der Schwächeren erkennen
- ⇒ Teamfähigkeit erarbeiten
- ⇒ Planungsfähigkeit
- ⇒ Methodenkompetenz (Assoziations-, Analogie-, Mapping- und Konfrontationstechniken)
- ⇒ Kooperationsfähigkeit steigern
- ⇒ Initiativen setzen
- ⇒ Reflexionsvermögen
- ⇒ Urteilsfähigkeit schärfen
- ⇒ Kritische Analyse durchführen
- ⇒ Zum Gruppenprodukt stehen
- ⇒ Produkte und Ereignisse präsentieren, nach außen tragen und anderen zur Verfügung stellen
- ⇒ Transferfähigkeit
- ⇒ Feierkultur entwickeln
- ⇒ Divergierendes und konvergentes Denken schulen
- ⇒ Assoziationstechniken anwenden

Politische Bildung und Recht

Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgaben

- Die Schüler/innen sollen den Wert der Gemeinschaft erfassen und die Aufgaben und Einrichtungen des österr. Staates verstehen lernen.
- Sie sind mit dem sozialen, kulturellen, wirtschaftl. politischen Leben vertraut zu machen.
- In ihnen soll die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Völkern geweckt werden.
- Sie sollen zu aktiver Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben hingeführt werden.
- Die besondere Aufgabe der Frau in Familie und Gesellschaft soll beachtet werden.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht soll vom Erleben der Schüler/innen ausgehen. Zur Ergänzung des Unterrichts sind zeitgeschichtliche Dokumentationen und Filme als Hilfsmittel zu verwenden. Der Besuch einer öffentlichen Diskussion, einer Gemeinderatssitzung, Landtagssitzung soll das politische Interesse vertiefen. Die Verbindung mit der Rechtskunde ist herzustellen.

Lehrstoff

- Der Einzelne als Mitglied verschiedener Gemeinschaften
- Die Familie und ihre Bedeutung in der Gegenwart
- Der Staat
Staat-Verfassung-Gesetze- Beschlüsse
Bund – Länder – Gemeinden
Staatshaushalt, Gemeindehaushalt
- Österreich als Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat
- Staatsbürger/innen
Grund- und Freiheitsrechte
Pflichten des Staatsbürgers
- Politische Parteien
Bedeutung und Einfluss
- Die Wirtschaft in politischer Hinsicht
Sozialpartnerschaft
Staatenverbindende Gemeinschaften

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ erkennen, welche Rolle sie in Gemeinschaften einnehmen,
- ⇒ sich ihrer Rechte und Pflichten als Staatsbürger/innen bewusst werden,
- ⇒ die Rolle der Sozialpartnerschaft für das eigene Leben erkennen.

Rechtskunde

Bildungs- und Lehraufgaben

- Die Schüler/innen sollen die rechtlichen Grundlagen zwischen Staat/Staatsbürger untereinander kennen lernen. Sie sollen zu einem ausgewogenen Gerechtigkeitssinn auf Basis der geltenden Rechtsordnung hingeführt werden.
- Sie sollen die Rechtslage des täglichen Lebens kennen lernen und die Notwendigkeit eines geordneten Rechtsstaates verstehen lernen.

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht ist eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung anzustreben. Einfache Beispiele aus dem täglichen Rechtsleben (Fallbeispiele) sollen das Rechtsverständnis vertiefen. Lehrausgänge (Grundbuch, Gericht usw.) sollen den Unterricht ergänzen.

Lehrstoff

- Einführung in die Grundbegriffe des Rechtes
- Rechtsgebiete (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Arbeits- und Sozialrecht)
- Rechte des Staatsbürgers im öffentlichen und privaten Bereich
- ABGB
 - Verträge und Geschäfte des täglichen Lebens
 - Familienrecht: Eherecht
 - Rechte zwischen Eltern und Kindern
 - Erbrecht: Erbanfall, Testament, gesetzliche Erbfolge, Pflichtteil
- Arbeitsrecht:
 - Kollektivvertrag – Arbeitsvertrag – Lehrvertrag
 - Schutzbestimmungen
 - Arbeitsmarktförderung
 - Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und Dienstgebers
- Sozialrecht
 - Krankenversicherung-Unfallversicherung-Pensionsversicherung-Arbeitslosenvers.-Fürsorge
- Strafrecht
 - Einführung in das Strafrecht
 - Straftat – Strafverfahren
 - Jugendgerichtsbarkeit
 - Strafvollzug und Resozialisierung
- Jugendschutzgesetz
- Konsumentenschutzgesetz

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ wesentliche Rechtsgebiete kennen und interpretieren lernen,
- ⇒ die Bedeutung des Arbeitsrechts, Sozialrechts, Strafrechts und des Konsumentenschutzgesetzes für ihr Leben anzuwenden wissen,
- ⇒ das Jugendschutzgesetz kennen.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgaben

- Vertiefung der Lehrplanforderungen der PTS
- Einbeziehung zeitgemäßer Sportarten, wie Tennis, Surfen und Squash als Möglichkeit eines schulübergreifenden Unterrichtes oder in Gruppen mit Wahlsportarten.
- Anleitung zu gesunder Lebensführung im besonderen hinsichtlich Ernährung, Genussgifte, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Freizeit.
- Die Schüler/innen sollen in der Schule ein begründetes psychophysisches Wohlbefinden durch Bewegung erleben und in der Folge eine lebenslange Bewegungsbereitschaft entwickeln.

Didaktische Grundsätze:

Sportliche Betätigung ist wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Entwicklung der Schüler/innen, indem er neben den körperlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten auch die geistige und emotionale Entwicklung des jungen Menschen fördert.

Die Unterrichtsverfahren und die Leistungsanforderungen sind besonders auf das motorische Entwicklungs- und Leistungsniveau abzustellen und der unterschiedliche Stand von Erfahrung und Können der Schüler ist so zu berücksichtigen, daß sich in der Folge möglichst eine lebenslange Bewegungsfreude entwickelt. Sinnvolle Kooperationen mit sportlich- und gesundheitsorientierten Freizeiteinrichtungen können sowohl den Unterricht wie auch das Freizeitverhalten der Jugendlichen nachhaltig bereichern.

Mit den Lehrinhalten soll nicht nur der motorische Bereich angesprochen werden, sondern über einen argumentierenden Unterricht auch der affektive, soziale und kognitive Anteil im sportlichen Handeln berücksichtigt werden. Je nach den Interessen und Bedürfnissen der Schüler kann eine Schwerpunktsetzung im Lehrstoff erfolgen (zB Trendsportarten, Pflege lokaler und historischer Bewegungskultur).

Durch das Bilden schwerpunktmäßiger Gruppen (auch klassenübergreifend) für bestimmte Bewegungsformen auch über längere Zeit hinweg kann Schülerinteressen besser entsprochen werden und damit ein Beitrag zum Bewußtmachen lebensbegleitenden Sporttreibens erfolgen. Querverbindungen zu anderen Gegenständen sind anzustreben; fachbezogener Projektunterricht und fächerübergreifender Projektunterricht können vor allem im Rahmen von leibeserziehlichen Schulveranstaltungen motivierend wirken.

Als eine mögliche Motivation zum sportlichen Handeln sind Wettkämpfe und Wettspiele (innerhalb der Klasse, innerhalb der Schule, mit anderen Schulen und im außerschulischen Sport) sowie der Erwerb von Leistungsabzeichen zu fördern.

Lehrstoff:

Motorische Grundlagen:

- Verbessern der konditionellen und koordinativen Grundlagen. Insbesondere Verbessern der Kraft durch Bewältigung leichter Geräte und des eigenen Körpergewichtes, der Ausdauer durch Dauer- bzw. Intervallbelastung im vorwiegend aeroben Bereich, der Reaktions-, Aktions- und Kraftschnelligkeit, der Gelenkigkeit / Beweglichkeit durch ausgewählte Stretch - und Dehnprogramme und des statischen und dynamischen Gleichgewichtes.
- Ausbau der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten durch Ansprache verschiedener Sinne, durch Bewußtmachen des eigenen Bewegungsverhaltens, durch situative Veränderung der Raumlage, durch Gestalten und Nachvollziehen verschiedener Rhythmussequenzen.
- Umsetzen der erlernten Grundstrukturen in unterschiedlichsten Sportarten.
- Weiterentwickeln und Festigen des Leistungswillens der Schüler durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit für ihr eigenes Leben.

Sportlich – wetteifernde Bewegungshandlungen:

- Durchführen von Einzel- und Gruppenwettkämpfen in verschiedenen Sportarten unter den Aspekten des Sich-Bewährens, der Fairneß und der Beachtung der Wettkampfgregeln sowie der Bewältigung von Sieg und Niederlage.
- Erhalten und Verbessern eines individuellen und vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungssteigerung. Entwickeln von Durchsetzungsvermögen).
- Spielerische Bewegungshandlungen:
- Spontanes und kreatives Spielen in verschiedenen Situationen mit und ohne Gerät; kooperative Spiele; Spiele ohne Verlierer; regelungebundene und regelgebundene Spiele.
- Große Sportspiele oder Vorformen der großen Sportspiele im Hinblick auf eine Wahl als lebensbegleitende Sportart. Weiterentwicklung von Spielfähigkeit und Befähigung zum Setzen von taktischen Maßnahmen und Erprobung in Wettkämpfen innerhalb und außerhalb der Schule.

Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen:

- Körperwahrnehmung und ästhetische Bewußtseinsbildung ermöglichen. Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in und durch Bewegung zum Ausdruck bringen. Eigentätigkeit und Kreativität im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen fördern. Erfahren der Koordination von Raum, Zeit und Objekten vermitteln. Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung. Einzel- und Gruppengestaltung. Tanzformen. Gauklerische Kunstformen (Jonglieren, akrobatische Elemente).

Gesundheitsorientiert-ausgleichende Bewegungshandlungen:

- Körpergefühl entwickeln: Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit (aktive Erholung und ausgleichende Bewegung).
- Erfahren lassen funktionell richtigen Bewegens in Alltags- und Berufstätigkeit und bei sportlichen Aktivitäten. Feststellen, Ausgleichen und Vermeiden muskulärer und motorischer Defizite. Reaktionen des Körpers erfahren. Sicherheitsmaßnahmen, Erste Hilfe. Fitneßübungen (auch an Fitneßgeräten).
- Fachspezifische Informationen: Wirbelsäule und Muskelfunktion. Ermüdung. Pulsfrequenz. Art, Aufbau und Wartung von Sportgeräten. Grundlegendes Wissen zur Bewegungskultur (Spielregeln, Wettkampfbestimmungen, Sicherheitsmaßnahmen, Erste Hilfe usw.) und zu Gefahren bei Natursportarten.

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:

- Entdecken und Erschließen von Bewegungen (zB auf festen Flächen, Schnee, Wasser, Eis, Luft, oa.) oder auf rollenden und gleitenden Untersätzen (zB Fahrrad, Einrad, Rollbrett, Rollschuhe, Inlineskater, Eisschuhe, Ski, Snowboard). Sicherheit durch gemeinsames Handeln gewinnen.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ die konditionellen und koordinativen Grundlagen in den Anwendungsbereichen des Wettkämpfens, Spielens, Leistens und Gestaltens sowie des gesundheitsbedachten Bewegungshandelns im Alltag, im Beruf und in der Freizeit ausbauen (motorische Kompetenz),
- ⇒ die Befähigung zum Gruppenhandeln und zur Kooperation erhalten sowie Regelbewusstsein, Bereitschaft zum fairen Handeln entwickeln und Bewegungshandlungen organisieren und leiten können (soziale Kompetenz),
- ⇒ Leistungsbereitschaft, Spielgesinnung, Bewegungsfreude, Gesundheitsbewusstsein und Körpergewissen entwickeln sowie zur Körpersprache und zum Bewegungsausdruck befähigt sein (Selbstkompetenz),
- ⇒ sachgerechtes Bewegungshandeln in der Natur in allen Belangen des Natursports entwickeln (Umweltkompetenz) und in verschiedenen Natursportarten seine individuellen und verantwortbaren Leistungsgrenzen erfahren (Selbstkompetenz),
- ⇒ Wissen zum Bewegungshandeln als Voraussetzung einer kritisch-verantwortlichen Haltung gegenüber allen Erscheinungen der Bewegungskultur und einen Überblick zu regionalen Bewegungsformen, zu individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Sport, Spiel und Bewegung erhalten (Fachkompetenz).

FACHBEREICHE

Technischer Bereich

Didaktische Grundsätze

Technik ist ein bedeutender Teil der Kultur und durchdringt nahezu alle Lebensbereiche. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des einzelnen, seiner Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an demokratischen Entscheidungsprozessen ist deshalb technische Grundbildung notwendig.

Der Unterricht verknüpft praktisches Tun eng mit theoretischem Verstehen. Das bedingt ein schülerzentriertes und projektorientiertes Vorgehen, das Schüler/innen ein hohes Maß an Eigenaktivität, Selbständigkeit und Teamfähigkeit abverlangt. Aufgabenstellungen, die individuelle Lösungen ermöglichen, fördern Kreativität, Problemlöseverhalten und hohe Motivation sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen.

Der Umgang mit Information, Werkzeug und Werkstoff sowie die Notwendigkeit, Werkstücke sachlogisch zu planen, sorgfältig zu fertigen und kritisch zu werten, stärken Methodenkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Durchhaltevermögen und Kritikfähigkeit. Darüber hinaus werden praxisbezogene Einblicke in die Berufswelt eröffnet.

Basistechnologien

Die Basistechnologien in der 10. Schulstufe umfassen folgende Gegenstände:

- Angewandte Mathematik
- Chemie und angewandte Chemie/Umwelttechnik
- Elektrotechnik
- Physik und angewandte Physik

Die Lehrplanforderungen verstehen sich als Rahmenforderungen in denen eine schwerpunktmäßige Besetzung jedes dieser Teilgegenstände möglich ist. Bildungs- und Lehraufgaben sowie Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten sind demnach allgemein für das Gesamtfach definiert. Die Lehrstoffinhalte sind differenziert, dem Fächerkanon entsprechend, formuliert.

Bildungs- und Lehraufgaben

- Die Basistechnologien verstehen sich als theoretische Zusammenschau, die wesentliche Komponenten erfüllen sollen.
- Die Befähigung, das technische Rüstzeug für die Projektarbeit theoretisch und praktisch anwenden zu können, ist ein Hauptanliegen.
- Auf experimenteller Vorgangsweise werden Gesetzmäßigkeiten untersucht, die uns befähigen, im Alltag und in der Berufswelt die technischen Zusammenhänge zu bewältigen.
- Die Vernetzung der einzelnen Teilbereiche ergibt sich in der Struktur einzelner Probleme. Eine umfassende Lösung bzw. Bewältigung ist oft nur unter Anwendung aller Perspektiven möglich. Deshalb fließen einzelne Themenbereiche verschiedener Fachbereiche ständig ineinander über. Ein additives Unterrichten von Lehrmeinungen der einzelnen Fachdisziplinen ist demnach nicht sinnvoll.

- Die Bewältigung ergibt sich vielfach in dieser Zusammenschau wie sie bereits gefordert wurde. Als methodische Auflösung für diese Unterrichtsart bieten sich Kleinprojekte an.
- Durch die Auseinandersetzung von der Eröffnungsphase bis zu Diskussion der Lösungen und die Breite der Perspektiven entsteht ein weites Bild der Naturwissenschaft, sowie sie sich uns darstellt.

Lehrstoff

Angewandte Mathematik

- Gleichungen, Formelumwandlungen.
- Bewegungslehre: Geradlinige und kreisförmige Bewegung – Anwendung für Fahrgeschwindigkeit, Riemengeschwindigkeit, Schnittgeschwindigkeit, ...
- Kraftübertragung: Hebel, einfache Maschinen.
- Mechanische Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad.
- Ohm'sches Gesetz, Widerstandsberechnungen,
- Elektrische Arbeit und Leistung, Wirkungsgrad.
- Chemische Berechnungen
- Trigonometrie

Chemie und angewandte Chemie/Umwelttechnik

- Organische Chemie: Grundlagen; wichtige Verbindungsklassen, Reaktionsmechanismen.
- Chemie des Erdöls, Kunststoffe – Naturstoffe.
- Chemie der Baustoffe, Wohngifte
- Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen (Entstehung, Vorbeugung, Behebung).
- Müll – Sondermüll – Abfallverwertung – Recycling.
- Arbeitsplatzproblematik (MAK-, MIK-Werte, ...)
- Sozial- und wirtschaftspolitische Aspekte
- (Verursacherprinzip, ...)

Elektrotechnik

- Bauelemente: Widerstand, Kondensator, Spulen, Relais, Halbleiterelemente
- Wechselstrom: Ohm'sche, induktive und kapazitive Widerstände, Leistung und Arbeit bei Wechselstrom, Leistungsfaktor.
- Transformator.
- Elektrische Maschinen.
- Bauteil der Elektronik
- Grundsaltungen mit passiven und aktiven Bauelementen.

Physik und angewandte Physik

- Grundbegriffe der Wärmelehre und der Wärmekraftmaschinen mit praktischen Übungen.
- Grundbegriffe der Kältetechnik
- Grundbegriffe der Optik mit praktischen Übungen
- Der Energiehaushalt der Erde und der Menschheit

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ sich praktisch und theoretisch mit einzelnen Fachdisziplinen auseinandersetzen,
- ⇒ Teilaspekte zu einem Gesamtbild formen,
- ⇒ erkennen, dass die Zusammenschau bereits ein Lösungsansatz ist,
- ⇒ selbständig Experimente vorbereiten und durchführen,
- ⇒ eine entsprechende Auswahl von Lösungsmöglichkeiten suchen,
- ⇒ Gedanken umstrukturieren und neu ordnen lernen,
- ⇒ eine Werthaltung für unsere technisierte Welt aufbauen,
- ⇒ Grenzen der eigenen Machbarkeit erkennen und auch setzen,
- ⇒ nicht am Teilbereich haften, sondern versuchen ein Gesamtbild aufzubauen.

Informationstechnologie

Bildungs- und Lehraufgaben

- Vermittlung einer Diskussionsebene, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen des Mikroelektronik-Einsatzes diskutieren zu können.
- Vermittlung eines Maßnahmenkataloges zur Verhinderung gesundheitlicher Beeinträchtigung durch die Arbeit an den Geräten
- Vermittlung der Einsatzmöglichkeiten und des Zweckes der verwendeten Software im persönlichen und wirtschaftlichen Bereich.

Lehrstoff

- Fortsetzung und Vertiefung in der Modularen Programmiersprache
Grundzüge digitaler Messtechniken
Einführung in Steuerungen und Regelungen, Regelkreis
Umsetzen in die Programmiersprache
erste Steuerungen von CNC Maschinen
- Messen, Regeln, Steuern II
Vertiefen der Steuerungs- und Regelungstechniken an Modellen
- Grundkenntnisse im 3 D-Programm
Umsetzung des 2 D in 3 D-Form
Industrial design
- Vertiefung der Textverarbeitung
Textverarbeitung mit Einbindung der Datenbank
Serienbriefe
Textverarbeitung mit Grafikeinbindung, Desktop-Publishing
Tabellenkalkulation
Erstellen eigener Rechengefüge an konkreten Beispielen
Umsetzung in den grafischen Bereich
- Datenbank
Einführung in eine Datenbanksprache (allenfalls)
Theorie der Datenverarbeitung
Datenschutz
Erstellen und Anlegen eigener Datenbanken

Selektieren von Daten
 Manipulationsmöglichkeiten mit Daten

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Einbau von Experten und Exkursionen
- ⇒ forcieren der Selbständigkeit
 - Aufgabenstellung
 - Organisation
 - Erprobung
 - Experimentieren
- ⇒ Förderung der Kreativität,
- ⇒ Förderung des logischen Denkens,
- ⇒ Förderung der Motivation,
- ⇒ Berücksichtigung individueller Zugangsformen,
- ⇒ subjektiv nützliche und sinnvolle Aufgabenstellungen sollen mit dem Computer zweckorientiert bearbeitet werden,
- ⇒ kennen lernen aller kooperativen Arbeitsformen in Gruppenarbeit, Teamarbeit und projektorientierter Unterricht,
- ⇒ Gefahren von Inhalten verschiedener Computerspiele kennen lernen,
- ⇒ Allenfalls: Arbeiten mit Netzwerken und Datenfernübertragung.

Werkstattpraxis

Bildungs- und Lehraufgaben

Außer der Berücksichtigung der Bildungsintentionen der 9. Schulstufe sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Die Erzeugung einfacher Werkstücke nach normgerechten Zeichnungen bzw. Schaltplänen ist ein Aufgabenbereich. Deshalb ist eine Abstimmung mit den Lehrern der theoretisch-technischen Unterrichtsgegenstände von besonderer Wichtigkeit.
- Die Gewandtheit in den Fertigkeiten wird durch allmähliche Anhebung des Schwierigkeitsgrades gefördert. Parallel dazu verringern sich die Anweisungen für die einzelnen Arbeitsschritte und die Selbständigkeit des Schülers erhöht sich.
- Die Werkstättenorganisation von Fertigungsbetrieben ist vom Fertigungsauftrag bis zu Fertigungskontrolle zu planen.
- Der Dokumentation über die durchgeführten Arbeiten dient ein von jedem Schüler geführtes Werkstattwochenbuch.

Lehrstoff

Werkstattpraxis – Projektarbeit

Grundausbildung – Metall

- Messen, Anreißen, Körnen
- Feilen, Meißeln, Sagen

- Bohren, Senken, Gewindeschneiden
- Blechbearbeitung
- Einfaches Längs- und Plandrehen
- Einfaches Fräsen

Praktische Umsetzung

- Stahlplatte mit Bohrung, Streichmaß (Anreißwerkzeug), Bohrerbox, Briefbeschwerer, Senklot, Windeisen, Schraubendreher, Lötdrahtspender

Grundausbildung – Schweißen

- Vorbereitungsarbeiten, Raupenziehen, Auftragsschweißen, verschiedene Schweißnahtarten, Autogen-, Elektro- und Schutzgasschweißen, Brennschneiden
- Weich- und Hartlöten

Praktische Umsetzung

- Diverse Dekorationsstücke z.B. Wandkonsole, Schreibtischgarnituren, Schulmöbel.

Grundausbildung - Elektrotechnik

- Zurichten und Verlegen von elektrischen Leitungen, Löt- und Schraubverbindungen, Isolieren, Montieren von einfachen Verteil-, Sicherungs- und Schalteinrichtungen, Anwendung der Schutzmaßnahmen (Fehlerstrom-Schutzschaltung, Schutzisolierung, Schutztrennung)
- Handhabung digitaler und analoger Mess- und Prüfgeräte

Praktische Umsetzung

- Verlängerungsleitung (Schuko)
- Tischverteiler und Mehrfachsteckdose, Licht- und Installationsschaltungen am Übungsbrett (Serien-, Wechsel- und Kreuzschaltung), Klein-Hausverteiler (E-Kasten)
- Messen und Prüfen von Hausgeräten, Unterhaltungselektronik, Rasiersteckdose, Elektrospielzeug

Grundausbildung - Holz

- Sägen, Bohren, Hobeln, Feilen, Raspeln
- Schleifen, Stemmen, Leimen, Furnieren
- Arbeiten mit einfachen Tischlereimaschinen
- Zinken, Zapfen, Nuten, Drechseln

Praktische Umsetzung

- Holzkassette, Holzchemel, diverse Dekorationsstücke

Grundausbildung – Kunststoffe

- Bearbeiten von Kunststoffhalbzeug (Platten, Stangen, Rohre), Durchsägen, Bohren, Feilen, Schleifen, Schweißen, Kleben
- Maschinelle spanende Verarbeitung, Gießharztechnik

Praktische Umsetzung

- Blumenübertopf sowie weitere Dekorgegenstände, diverse Kunststoff-Formteile

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Projektphasen in einem Zeitplan bewältigen lernen;
- ⇒ selbst in Lernprozesse eingreifen;
- ⇒ die Organisation von Lernprozessen übernehmen;
- ⇒ eine Sicherheit in den praktischen Techniken dokumentieren;
- ⇒ Lösungswege auf ihre Machbarkeit untersuchen;

- ⇒ Ablaufpläne für eine Serienfertigung erstellen;
- ⇒ eigene Ziele formulieren.

Projektarbeit

Definition eines Projekts

Planung

Durchführung

Kontrolle

Arbeitsprotokoll

Abschlussarbeit

Kaufmännischer Bereich

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht bieten sich für die Schüler/innen vielfältige Gelegenheiten, durch eigene Tätigkeit Erfahrungen zu sammeln, eigene Lösungsansätze zu testen, sie zu bestätigen oder zu verwerfen. Dabei sollen auch Partner- und Gruppenarbeit eingeübt werden.

Anwendungsorientierter Unterricht, der Fragen aus der Umwelt der Schüler/innen aufgreift, erzeugt Neugier und Erwartung und weckt dadurch die Lernbereitschaft. Er verbessert die Vernetzung der Lerninhalte durch viele Assoziationsmöglichkeiten und macht die Anwendbarkeit von theoretisch gewonnenen Ergebnissen und Erkenntnissen erfahrbar.

Vielfältiges Vernetzen von Inhalten, Strukturen, Lernbereichen und Fächern sowie ein regelmäßiges Wiederholen fördern das Behalten wie auch das kreative Kombinieren, z. B. beim selbständigen Erkennen von Lösungswegen, beim Finden analoger Aufgaben und beim Entdecken funktionaler Zusammenhänge. Durch Reflexion über die Lösungsstrategie erhöhen die Schüler/innen ihre Methodenkompetenz.

Betriebswirtschaftliche Organisation

Bildung- und Lehrsaufgaben

- Übersicht über die wichtigsten Teilbereiche der Betriebswirtschaft
- Fähigkeit zu verbalen, rechnerischen und grafischen Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme.
- Kenntnis der wichtigsten Grundlagen betriebswirtschaftlicher Vorgänge.
- Übersicht über Leistungserstellungen im Bank- und Versicherungsbereich.
- Verständnis für die zentrale Stellung des Arbeitenden als Handelnder im Betrieb.
- Wie gründe ich einen Betrieb ?
- Vielfalt an Betriebsarten und ihre Bedeutung bzw. Aufgaben kennenlernen.

Lehrstoff

Grundbegriffe klären:

- Beschaffung und Absatz
- Finanzierung und Investition
- Leistungserstellung
- Marketing
- Unternehmensführung
- Vertragswidrige Erfüllung des Kaufvertrages
- Besonderheiten des Kaufvertrages
- Wertpapiere
- Betriebliche Bedeutung der Marktorientierung (Marketing)
- Grundbegriffe des Bank- und Versicherungswesens
- Passiv- Aktiv- und Dienstleistungsgeschäfte
- Geld- und Kapitalanlage
- verschiedene Arbeitsformen

- Sonderformen (Teil-, Gleitzeit, etc.)
- KAPOVAC
- Voraussetzung und Grundlagen für eine Betriebsgründung
- Rechtliche Bestimmungen
- Standortfrage
- Finanzamt
- Subventionen
- Handelsbetriebe
- Produktionsbetriebe
- Dienstleistungsbetriebe

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ wichtige Grundbegriffe der BWL kennen,
- ⇒ Formen, Inhalte und Probleme von Kaufverträgen kennen,
- ⇒ mit wichtigsten Schriftstücken umgehen können,
- ⇒ einen Überblick über marktpolitische Instrumente erhalten,
- ⇒ Bedeutung von Bank- und Versicherung für die Wirtschaft kennen,
- ⇒ Bedeutung von Automatisierung und Rationalisierung kennen;
- ⇒ Probleme durch verschiedene Arbeitsformen beurteilen können;
- ⇒ Voraussetzungen zur Betriebsgründung kennen;
- ⇒ rechtliche und amtliche Schritte kennen;
- ⇒ Finanzierungsmöglichkeiten erfahren;
- ⇒ Aufgaben und Leistungen, Zielsetzungen und wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Betriebsarten kennen:

Informationstechnologie

Bildung- und Lehraufgaben

- Vermittlung einer Diskussionsebene, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen des Mikroelektronik-Einsatzes diskutieren zu können.
- Vermittlung eines Maßnahmenkataloges zur Verhinderung gesundheitlicher Beeinträchtigung durch die Arbeit an den Geräten.
- Vermittlung der Einsatzmöglichkeiten und des Zweckes der verwendeten Software im persönlichen und wirtschaftlichen Bereich.

Lehrstoff

Inhalte siehe technisch-naturwissenschaftlicher Bereich. Dazu:

Wir gründen eine Firma:

- Schriftverkehr
- Tabellenkalkulation
- Preiskalkulation
- Fakturierung

- Daten (Lager, Geschäft)
- Werbung
- Layout

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ mit Netzwerken und Datenfernübertragung arbeiten,
- ⇒ Experten kennen lernen und Exkursionen machen,
- ⇒ in ihrer Selbständigkeit forciert werden,
 - Aufgabenstellung
 - Organisation
 - Erprobung
 - Experimentieren
- ⇒ in ihrer Kreativität gefördert werden;
- ⇒ im logischen Denken gefördert werden,
- ⇒ in der Motivation gefördert werden;
- ⇒ subjektiv nützliche und sinnvolle Aufgabenstellungen mit dem Computer zweckorientiert bearbeiten;
- ⇒ kooperative Arbeitsformen in Gruppenarbeit kennen lernen;
- ⇒ Teamarbeit, projektorientierten Unterricht und Gefahren von Inhalten verschiedener Computerspiele kennen lernen.

Kaufmännisch-wirtschaftliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgaben

- Fähigkeit zur Auswertung der Zahlen des Rechnungswesens für unternehmerische Entscheidungen.
- Kenntnis der Rechtsgrundlagen, z.B. des Rechnungswesens und der Folgen von Mängeln.
- Fähigkeit zur Erstellung einfacher Bilanzen.
- Grundlegende Kenntnis der Betriebsstatistik.
- Sicherheit in der Kontierung laufender Geschäftsfälle.
- Grundlegende Kenntnisse des Steuerrechts.
- Beherrschung der doppelten Buchhaltung und der dafür notwendigen Grundlagen.
- Kenntnis der wichtigsten Kostenrechnungssysteme.
- Beherrschung der Kalkulation.
- Kenntnisse in:
 - Wirtschaftsrechnen
 - Personalverrechnung
 - Planungsrechnen
- Fähigkeit, sich mit den wirtschaftlichen Problemen und allfälligen Lösungsmöglichkeiten kritisch auseinander zusetzen.

Lehrstoff

- Handelsrechtliche Einführung
- Grundbegriffe
- Behandlung von Fällen aus der Praxis, Einwandbehandlung
- Grundbegriffe des Bank- und Versicherungswesens
- Exkursionen in Geldinstitute, Börsen-Aktienspiel
- Einfache Arbeiten im Rechnungswesen (einfache kaufmännische Rechnungen, Prozentrechnungen, Gewichtsberechnungen, Tabellenrechnungen)
- Einfache Arbeiten in der Buchführung (Kennen lernen der Buchungsunterlagen und ihrer Bedeutung für eine ordentliche Buchführung)
- Waren- und Kundenbetreuung;
- Absatz; Handel; Kundenpsychologie
- Eröffnung des Marktes, optimales Verkaufsgespräch, Verhalten bei Reklamationen
- Personal: Kommunikation – Arbeitsplatzanalyse
- Arbeitsplatzgestaltung
- Das „ideale Büro“
- Tourismus: Management
- Werbe – und Prospektplanung
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Die Person des Verkäufers/ der Verkäuferin als Webeträger/in, Sprache und Benehmen
- Schaufenstergestaltung
- Grundkenntnisse des Zahlungsverkehrs (Kennen lernen der üblichen Zahlungsmittel und der entsprechenden Formulare und Vordrucke)
- Einführung in die betriebliche Kassenführung
- Einfache Schriftverkehrsarbeiten
- Ausstellung von Kassazetteln und Rechnungen
- Lagerhaltung und Inventur
- Grundkenntnisse der verkaufsbezogenen rechtlichen Bestimmungen
- Unternehmensführung und Planung
- Simulation einer Unternehmensgründung

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Notwendigkeiten und Zielsetzungen kaufmännischer Übungen kennenlernen;
- ⇒ eine Bewusstmachung der Verantwortlichkeit in diesem Bereich erfahren;
- ⇒ in einfacher Form Waren, Material, Anlagen bewerten können;
- ⇒ wesentliche Grundzüge der Bilanzierung kennen;
- ⇒ Einnahmen- Ausgabenrechnung beherrschen;
- ⇒ Kontierung laufender Geschäftsfälle anhand von Belegen durchführen können;
- ⇒ Vorabschlussbuchungen vollziehen lernen;
- ⇒ Einblicke in die Vielfalt der Steuern erhalten;
- ⇒ Steuerlasten kennen;
- ⇒ Möglichkeiten und Vorgang bei Steuerermäßigungen kennenlernen (z.B.: Ausgleich, Sonderausgaben, ...);
- ⇒ die doppelte Buchhaltung verstehen;
- ⇒ Doppik als 2. Möglichkeit zur Einnahmen-Ausgaben - Rechnung erfassen;

- ⇒ die Grundzüge der Buchhaltung im Kleinbetrieb (selbständiger Unternehmer) beherrschen;
- ⇒ Formalitäten, Berechnungen im internationalen Handel kennen;
- ⇒ Lohnformen und –berechnung;
- ⇒ Lohnnebenkosten;
- ⇒ Grundzüge der Kostenrechnung verstehen und anwenden können.

Projektarbeit

Definition eines Projekts

Planung

Durchführung

Kontrolle

Arbeitsprotokoll

Abschlussarbeit

Bereich Tourismus und Soziales

Didaktische Grundsätze

Ausgehend von den Bedürfnissen des Menschen beschäftigt sich dieser Bereich damit, Qualifikationen zu vermitteln, die unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Alltagsbewältigung erforderlich sind.

Im Mittelpunkt stehen daher weniger die reproduktiven/ produktiven Fertigkeiten, als vielmehr die Fähigkeiten, eigene Handlungsabläufe zu organisieren. Dazu gehören Planung, Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie sozial verantwortungsbewusstes Handeln. Neben dem Erwerb fachspezifischer Sachkenntnisse kommt der Entwicklung von Werthaltungen und Handlungskompetenz besondere Bedeutung zu.

Informationstechnologie

Bildungs- und Lehraufgaben

- Vermittlung einer Diskussionsebene, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen des Mikroelektronik-Einsatzes diskutieren zu können.
- Vermittlung eines Maßnahmenkatalogs zur Verhinderung gesundheitlicher Beeinträchtigung durch Arbeit an Geräten.
- Vermittlung der Einsatzmöglichkeiten und des Zweckes der verwendeten Software im persönlichen und wirtschaftlichen Bereich.

Lehrstoff

Inhalte siehe technisch-naturwissenschaftlicher Bereich. Dazu:

- Auswertung eines Fragebogens
- Missbrauch: Wer hat was geschrieben ? - Auflösung der Anonymität
- Projekte
 - Desk-top-publishing
 - Textverarbeitung
 - Datenbank.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ mit Netzwerken und Datenfernübertragung arbeiten,
- ⇒ Experten kennen lernen und Exkursionen machen,
- ⇒ in ihrer Selbständigkeit forciert werden,
 - Aufgabenstellung
 - Organisation
 - Erprobung
 - Experimentieren
- ⇒ in ihrer Kreativität gefördert werden;
- ⇒ im logischen Denken gefördert werden,

- ⇒ in der Motivation gefördert werden;
- ⇒ subjektiv nützliche und sinnvolle Aufgabenstellungen mit dem Computer zweckorientiert bearbeiten;
- ⇒ kooperative Arbeitsformen in Gruppenarbeit kennen lernen;
- ⇒ Teamarbeit, projektorientierten Unterricht und Gefahren von Inhalten verschiedener Computerspiele kennen lernen.

Haushalt und Ernährung

Bildungs- und Lehraufgaben

- Der Unterricht soll Ausgewogenheit zwischen Ernährungserfordernissen und Ernährungsgewohnheiten vermitteln.
- Beherrschung der Grundzubereitungs- und Garmachungsarten, besonders der Grundrezepte der Teige.
- Übung in der Kontrolle des zeitlichen Ablaufs einzelner Arbeitsvorgänge und in der Koordinierung der erforderlichen Tätigkeiten.
- Schulung in der Gästebetreuung, im Tischdecken und Servieren für verschiedene Mahlzeiten und Gelegenheiten in der Familie sowie in Gastbetrieben und Heimen.
- Erziehung zu zielbewußter Planung als Grundlage richtigen Wirtschaftens und zu einem umweltbewusstem, volkswirtschaftlich vertretbarem Konsumverhalten.
- Vermittlung von Kenntnissen über Arbeitsgeräte, die in Haushalts- und Großküchen verwendet werden.

Lehrstoff

Ernährung und Gesundheit

- Nährstoffbedarf und Nährstoffrechnungen in Hinblick auf verschiedene Kostformen;
- Experimentelle Nahrungsmittelkunde;
- Diätformen;
- Kostformen;
- Genussmittel;
- Lebensmittelgesetz;
- Lebensmittelhygiene;
- Fehlernährung/Überernährung;
- Probleme der Volksgesundheit, der Welternährung;

Nahrungsmittelzubereitung

- Zubereitung einzelner Gerichte mit höheren Anforderungen;
- Allgemeine Richtlinien für die diätische Küche;
- Erstellen von Tages- und Wochenspeiseplänen für Haushalt und Großküchen;
- Schnellküche;
- Programmkochen;
- Planen und Durchführen eines Menüs;
- das Arbeiten in Großküchen;

Servieren

- Tischdecken und Servieren für verschiedene Mahlzeiten und Gelegenheiten;
- Übungen zu den Servierregeln;

- Verhalten als Gast und Gastgeber;
- Anforderungen an den Servierenden;
- Menü- und Speisekartenerstellung;
- Kleine Getränkekunde;

Haushalten und Wirtschaften

- Erstellen von Organisationsplänen für den Haushalt und für Betriebsküchen-Arbeitsablaufpläne und Diagramme;
- Anschaffung, Handhabung, rationeller Einsatz, Wartung und Pflege von Geräten und Küchenmaschinen;
- Unfallverhütung und Arbeitshygiene;
- zeitgemäße Konservierung und Vorratshaltung in Haushalt und Großküche;
- sachgemäße Pflege und Reinigung von Küchen- und Arbeitswäsche (Berufskleidung);
- Energieversorgung und Energiesparmaßnahmen;
- Umweltbewusste Reinigung von Wohn- und Wirtschaftsbereich;
- Großküchen und Umweltschutz.

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Richtlinien für bedarfsgerechte Ernährung kennen;
- ⇒ Nahrungsmittel auf Inhaltsstoffe und Eigenschaften untersuchen (Querverbindung zu Physik und Chemie);
- ⇒ die Kenntnisse bei Querverbindungen zu sozial- wirtschaftlichen Praktiken erweitern;
- ⇒ sozioökonomische Hintergründe von Ernährungsgewohnheiten und die Folgen unüberlegter Nahrungsaufnahme kennen;
- ⇒ Österreichische Gesundheitsstatistik kennen;
- ⇒ Projekte bereichsübergreifend durchführen;
- ⇒ Zeitdiagramme erstellen können;
- ⇒ selbständiges und eigenverantwortliches Tun anbahnen;
- ⇒ Einblick in das Arbeitsgeschehen einer Großküche nehmen;
- ⇒ Einblick in verschiedene internationale Tisch- und Essgewohnheiten gewinnen;
- ⇒ die Bedeutung und Wirkung von Benehmen, Kleidung, Kommunikation erfassen lernen;
- ⇒ das Berufsfeld "Koch/Kellner" erarbeiten.

Lebenskundliche Praktiken

Bildungs- und Lehraufgaben

Aufbauend auf die Kenntnisse der Sozial- und Wirtschaftskunde der 5. Klasse sollen mit den sozial- lebenskundlichen Praktiken theoretische, praktische sowie berufskundliche Bereiche näher gebracht, als auch die Einstellung und das Interesse an Sozialberufen geweckt werden. In Verbindung mit den Inhalten der Erweiterten Gesundheitslehre ist den Schülern in den Bereichen Säuglings- und Kinderpflege, Krankenpflege, Altenpflege/Altenfürsorge und Umgang mit Behinderten Gelegenheit zu praktischen Übungen zu geben.

Die vermittelten Kenntnisse haben Auswirkungen auf den persönlichen Bereich, auf den künftigen Beruf und auf die Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben.

Im Mittelpunkt des Bereiches Freizeit ist die gemeinsame Pflege eines Hobbys für eine sinnvolle Nutzung des Freizeitangebotes zu sehen.
Praxisorientierte Inhalte bieten lebensorientierte Auseinandersetzung mit der Umwelt an.

Lehrstoff

- Wohnen als soziokulturelle Ausdrucksmöglichkeit
- Exkursionen in Einrichtungshäuser
- Wohnkultur und Wohngestaltung
- Einrichtung eines Wohnbereiches nach eigener Wahl
- Wohnungspflege (rationale Arbeitstechniken und ihre praktische Umsetzung)
- Umweltgestaltung (Abfalltrennung, Entsorgung von Problemstoffen, betriebliche Umweltschutzmaßnahmen in Haushalt und Betrieb)
- Familie und Freizeit – Gestalten eines Familienfestes
- Handhaben, Pflegen und Sauberhalten der Arbeitsgeräte und Maschinen
- Grundkenntnisse über die heimische Küche
- Grundkenntnisse der verschiedenen Vorbereitungsarbeiten (praktische Anwendungstechniken beim Braten, Backen, Dünsten, Grillen, Rösten, Sortieren, Schmoren, Kochen, Sieden)
- Schnellküche
- Grundkenntnisse der Lebensmittelhygiene (Sauberkeit der Geräte und des Arbeitsplatzes, richtige Lagerung von frischen und konservierten Lebensmitteln)
- Kenntnisse über den Einkauf von Waren
- Mengenerrechnungen von Speisen nach Menüvorgaben
- Verhalten als Gastgeber/in (Umgangsformen, Sprachpflege, Annehmen von Aufträgen)
- Berufskleidung
- Vorbereitungsarbeiten für das Service
- Menü-, Speise- und Getränkekartenherstellung
- Service
- Grundkenntnisse verschiedener Arten gastronomischer Veranstaltungen

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fähigkeiten

Die im Lehrstoff angegebenen Problemkreise werden in Seminarform angeboten und deren Reihenfolge ist nicht verbindlich. Sollte die Aktualität er erfordern, können auch andere Stoffgebiete behandelt werden.

Die Schüler/innen sollen

- ⇒ Arbeitsanalysen und Zeitstudien erstellen;
- ⇒ ästhetische, funktionale und ökonomische Aspekte des Wohnens in Zusammenhang mit Wohlbefinden des Menschen bringen;
- ⇒ Lehrmittel aller Art einsetzen;
- ⇒ entsprechend vorbereitete Lehrausgänge in Großküchen verschiedener Konzeptionen durchführen;
- ⇒ Kinderspielzeug herstellen;
- ⇒ praktische Übungen der Krankenpflege durchführen;
- ⇒ Spezialdiäten begründen und nach Grundlagen der Diätik zusammenstellen;
- ⇒ Pflegemittel im Hinblick auf Ökonomie und Umweltverträglichkeit prüfen und verwenden;

- ⇒ Einblicke in die medizinische Forschung gewinnen;
- ⇒ Achtung und Verständnis für alte Menschen anbahnen;
- ⇒ die Problematik zeitgemäßer Familienstrukturen kennen lernen;
- ⇒ Kost für alte Menschen praktisch erproben;
- ⇒ handwerkliches Gestalten mit alten Menschen vollziehen;
- ⇒ eine Werthaltung für sozial Außenstehende entwickeln;
- ⇒ mit verschiedenen Materialien (z.B. Ton, textiles Material, ...) Gebrauchsgegenstände gestalten;
- ⇒ Querverbindung zu allen einschlägigen Unterrichtsfächern herstellen;
- ⇒ Interessensgebiete der Schüler erarbeiten und gemeinsam praktisch erproben;
- ⇒ soziale Konflikte und ihre Bewältigungsmöglichkeiten erfassen;
- ⇒ Probleme der Erhaltung einer menschengerechten Umwelt erfahren.

Projektarbeit

Definition eines Projekts

Planung

Durchführung

Kontrolle

Arbeitsprotokoll

Abschlussarbeit

Informationstechnologie

Bildungs- und Lehraufgaben

- Grundfähigkeiten zur Lösung spezifischer Problemstellungen im Bereich der IT
- Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der IT
- Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der IT

Lehrstoff

Software

MODUL 1 (Textverarbeitung)

Anwenden und Vertiefen des Lehrstoffes der 5. Klasse,
Benutzen, Bearbeiten, Erstellen und Organisieren von Formatvorlagen und
Dokumentvorlagen, Absatzkontrolle, Arbeiten mit Fußnoten, Feldern und
Querverweisen, Gliederung, Inhaltsverzeichnis, Erstellen von Formularen,
Datenaustausch (OLE), Importieren und Exportieren von Dateien, komplexe
Serienbriefe und Etikettendruck, Formel- Editor, Makros

MODUL 2 (Tabellenkalkulation)

Verwendung spezieller integrierter Funktionen: Verweis, Finanzmathematische
Funktionen
Verschachtelte Funktionen
Namen für Zellen und Bereiche
Verknüpfungen zwischen Mappen und Tabellenblättern
Gliederung, Konsolidierung, Spezialfilter, Pivottabellen
Daten importieren
Szenariomanager
Zielwertsuche und Solver
Arbeiten mit Diagrammen

MODUL 3 (Datenbanken)

Vertiefung des durchgenommenen Lehrstoffes
Analysieren wissenschaftlicher und technischer Daten
Verwalten von Kontakten mit MS Access
Erstellung einer eigenen Datenbank ohne Assistenten
Automatisieren sich wiederholender Aufgaben in MS Access
Erstellen von Makros

MODUL 4 (Präsentation)

Anwenden und Vertiefen des Lehrstoffes der 5. Klasse,
Erstellen von Präsentationshandzetteln und Notizblättern, Hinzufügen von
Multimedia- Effekten (Medien- Clips, Sounds, Video), Datenaustausch mit anderen
Anwendungen,
Erstellen von Präsentationen für das World Wide Web

MODUL 5 (Grafik/Bildbearbeitung)

Extrusion (3D-Effekt)
Hülle, Objektkontur
Videobearbeitung
Verschmelzen und Kombinieren
Text an Objekten ausrichten
Arbeiten mit Ebenen und Knoten
Erstellen von Füllmustern und Symbolen

MODUL 6 (Vorbereitende Berufssoftware)

In diesem Modul sollen die Schüler auf speziellen Programmen, die im Berufsleben in Verwendung stehen, geschult werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit Betrieben herzustellen.

Programme aus dem technischen Bereich

Erstellen isometrischer Zeichnungen, Weltkoordinatensystem und Benutzerkoordinatensystem, Drahtmodell, Volumenmodell (Solid), Extrusion und Rotation, Text in 3D-Zichnungen, 3D-Zeichnungen bemaßen, 3D-Spielgeln, 3D-Reihe, Erhebung und Objekthöhe, Modellbereich - Papierbereich, Schattieren und Rendern, Lichtquellen, Material, Szene.

Kennen lernen von weiteren Programmen aus der technischen Berufswelt.
EWB Elektrik-Work-Bench
Programme für CNC Steuerung

Programme aus dem kaufmännischen Bereich

Kennen lernen von weiteren Programmen aus der kaufmännischen Berufswelt.

Praktische Ausbildung Hardwarekonfiguration

Anwenden und Vertiefen des Lehrstoffes der 5. Klasse, Montage eines PCs, Demontage von PC- Bestandteilen, Hardware- Konfiguration und Setup, Aufrüstung des PCs (Festplatte, Grafikkarte, Speicher, CD-ROM und Soundkarteneinbau), Fehlersuche, Zuverlässigkeitsprüfung, Leistungsoptimierung, Datensicherung Aufbau und Funktionsweise von Netzwerken; Installation und Administration von Netzwerken
Ein Teil dieser Inhalte soll in Zusammenarbeit mit Betrieben durchgeführt werden.

Globale Kommunikation

Globale Kommunikation

Nutzung der angebotenen Dienste im Internet unter Einbeziehung der englischen Sprache.

Gestalten einer eigenen Homepage nach aktuellen Programmiersprachen
Multimedia im Internet.

HTML

Arbeiten mit Frames

Erstellen von Formularen und Imagemaps

Einbinden von fertigen Java-Applets und Java-Scripten in HTML-Dokumenten

Dienste im Internet

Fortführung und Vertiefung:

WWW

E-Mail

FTP

LAN - WAN

Online-Dienste

Usenet

Gestalten einer Homepage

Praktische Anwendung von HTML, Java unter Verwendung von HTML-Editoren.

Gestalten einer eigenen Homepage unter Verwendung multimedialer Mittel.

Internet Workshop

Kommunikation mit Schulen, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft.

Multimedia im Internet.

Telefonie

Radio

TV

Video

Videokonferenzen

Programmieren

Erweiterung der kennen gelernten Programmiersprache.

Vergleichende Betrachtung von Ablauf- und Struktogrammen.

Verbinden der eigenen Programme mit fertigen Programmmodulen.

Erstellen von Programmen zur Organisation von größeren Datenmengen (Eingabe - Sortieren - Ausgabe).

Verwendung der seriellen oder parallelen Schnittstelle als Eingabegerät. Die Anzeige und die Verarbeitung erfolgt mittels der gelernten Programmiersprache.

JAVA

Zeichnen von geometrischen Figuren

Textausgabe in Java

Behandlung von Zeichensätzen

Darstellen von Bildern

Behandlung von Steuerelementen: Schaltflächen, Kontrollkästchen

Projektarbeit

Definition eines Projekts

Planung

Durchführung

Kontrolle

Arbeitsprotokoll

Abschlussarbeit

Fähigkeiten, Kompetenzen, Fertigkeiten

Die Schüler/innen sollen

- befähigt werden, auch über einen fächerübergreifenden Unterricht passende Problemlösungsstrategien zu entwickeln, sie in geeigneter Weise mit Mitteln der IT umzusetzen und in geeigneter Form zu beschreiben.
- lernen, für das Handeln den Computer als Werkzeug einzusetzen.
- die Möglichkeiten und Grenzen der Mikroelektronik erkennen.
- lernen, komplexen Informationen sinnvoll zu begegnen.
- ihr Wissen auf dem Hardware- und Softwaresektor festigen und vertiefen und damit die Fähigkeit erlangen, Sachverhalte der IT bis hin zu IT-spezifischen Problemen zu beurteilen.
- befähigt werden, sich mit Fragen der Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Mikroelektronik kritisch auseinanderzusetzen.
- lernen, durch kreatives und zielstrebiges Arbeiten vorgegebene oder selbst gefundene Probleme und Aufgabenstellungen zu lösen.
- durch den IT-Unterricht zu Arbeitsmethoden befähigt werden, die Sorgfalt, Ausdauer und logisches Denken erfordern.

- durch den IT-Unterricht befähigt werden, mit sozialen Lernformen und besonders in Teamarbeit Probleme zu meistern und sich in eine Lerngruppe partnerschaftlich einzugliedern.